

GEMEINDEBLATT

AMTSBLATT DER GEMEINDE HILZINGEN MIT DEN ORTSTEILEN

Tradition und Fortschritt

HILZINGEN
IM HEGAU



Duchtlingen



Schlatt a. R.



Weiterdingen



Binningen



Riedheim

56. Jahrgang

44. Kalenderwoche

Donnerstag, 29. Oktober 2020

Nummer 44

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Corona-Pandemie prägt unseren Alltag nun schon seit Mitte März. Auch wenn wir die Krise in Hilzingen bisher relativ gut bewältigt haben, ist die Lage nach wie vor sehr ernst. Die Fallzahlen steigen insgesamt im Landkreis stark an. Auch in der Gemeinde Hilzingen nehmen das Infektionsgeschehen und die Neuinfektionen deutlich zu. Die Coronavirus-Pandemie ist noch lange nicht vorbei. Umso wichtiger ist es, sich und andere zu schützen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, vorsichtig zu sein und die AHA-Regeln zu beachten: »Abstand halten – Hygiene beachten – Alltagsmaske tragen«. Lassen Sie uns gemeinsam eine weitere Ausbreitung des Virus verhindern, indem wir uns verantwortungsbewusst an die Regeln halten. Je mehr wir uns daran halten, desto leichter lassen sich die Infektionsketten unterbrechen. Dazu gehört auch, soweit wie möglich persönliche Kontakte zu meiden um die rasante Ausbreitung des Coronavirus zu stoppen. Bitte seien Sie vorsichtig und umsichtig.

In diesem Sinne hoffe ich, dass wir weiterhin gut durch diese Krise kommen. Bitte bleiben Sie gesund und passen Sie auf sich auf.

Ihr

Holger Mayer, Bürgermeister

Fahrzeug für Bauhof Hilzingen

Altes Fahrzeug leistete treue Dienste



Hilzingen. Die Gemeinde Hilzingen hat im Juni 2020 auf der Grundlage eines Beschlusses des Technischen und Umweltausschusses ein Klein-Kommunalfahrzeug -Holder C65 TC- in Auftrag gegeben. Da es sich bei diesem Fahrzeug um ein Vorführfahrzeug handelt, konnte die Beschaffung kostengünstiger abgewickelt werden. Der alte Holder C 340 ist bereits 22 Jahre alt und zählt mittlerweile circa 5.000 Betriebsstunden. Dieses neue Fahrzeug wird

schwerpunktmäßig bei:

- Sportplatzpflege
- Winterdienst
- Bewässerung von Bäumen, Pflanzkübeln und Anlagen
- Unterhaltung Bachläufe, Kinderspielplätze, Freibad, Schlosspark und Friedhöfe eingesetzt.

Bürgermeister Holger Mayer freut sich, das nun ausgelieferte Fahrzeug den Mitarbeitern Dieter Berendes und Giovanni Sestito endlich in seinen Dienst übergeben zu können.

05. November 2020

■ 80 Jahre: Immacolata Madeo Iozzolino, Riedheimer Str. 5, Hilzingen

Unsere Jubilare

Jetzt dranbleiben und
Corona ausschalten.

Hilzingen
bleibt ON

Bleibt vernünftig, bleibt dran, bleibt gesund:
Mund-Nasen-Schutz tragen
Hygienemaßnahmen beachten
Abstand halten

Straßenbauarbeiten

L 190 in der Ortsdurchfahrt Weiterdingen wegen Sanierung gesperrt (2. Bauabschnitt)

Hegau. Nach Abschluss der Fahrbahnsanierung auf der Landesstraße L 190 zwischen der Zufahrt der Amthausstraße und dem Ortsausgang Richtung Welschingen saniert der Landkreis Konstanz nun den verbleibenden Abschnitt bis zum Ortseingang aus Richtung Hilzingen. Aufgrund der Fräs- und Asphaltbauarbeiten muss die Landesstraße innerhalb der Ortsdurch-

fahrt Weiterdingen ab Montag, 2. November, bis einschließlich Samstag, 7. November, für den Verkehr voll gesperrt werden. Die Umleitungsstrecke ist über die B 34 und K 6126 ausgeschildert. Bei schlechter Witterung kann sich die Fertigstellung verzögern. Das Landratsamt bittet die Verkehrsteilnehmenden um Verständnis.

Terminplaner

SPD/UL Fraktionssitzung, SPD/UL Gemeinderatsfraktion Hilzingen, Freitag, 06.11.2020, 18.00 Uhr, August-Dietrich-Saal

Pflanzaktion, Streuobstbaum-Initiative Hegau, Samstag 07.11.2020, um 09:00 Uhr

Kirchweih St. Philippus & Jakobus, Römisch-katholische Kirchengemeinde Hohenstoffeln, Sonntag 08.11.2020, um 10:30 Uhr, Kirche Schlatt a.R.

Aus der öffentlichen Sitzung des Technischen und Umweltausschusses vom 20.10.2020

- Im Zuge der Schimmelsanierungsarbeiten im Rathaus wurde in der nichtöffentlichen Ausschusssitzung am 15.09.2020 der gefasste Beschluss zur Genehmigung des Einbaus eines neuen Bodenbelags in den Räumen des Rechnungsamtes, verbunden mit einer überplanmäßigen Ausgabe von bis zu 10.000 Euro, bekanntgegeben.

- Dem Ausschuss wurde der Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage im Stolpener Weg 9, Hilzingen, sowie einer Lagerhalle in Killwies 7a, Hilzingen, im Kenntnisgabeverfahren vorgelegt.

- Bei der Beschlussfassung über Bauanträge im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit gewerblich genutzten Büroräumen im Kellergeschoss und Garage in der Merowingerstraße 9, Hilzingen, sowie zum Teilabbruch des bestehenden Wohnhauses sowie Anbau eines Einfamilienwohnhauses an das bestehende Wohnhaus auf dem Grenzhof 1, Riedheim, hat der Ausschuss das Einvernehmen erteilt.

- Bei der Beschlussfassung über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage in der Merowingerstraße 5, Hilzingen, hat der Ausschuss das Einvernehmen mit Ausnahme der erforderlichen Befreiungen für die Überschreitung der Baugrenze und der maximal zulässigen Höhe für Geländeaufschüttungen erteilt.

- Bei der Beschlussfassung über den Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage in der Hauptstraße 68, Hilzingen, hat der Ausschuss das Einvernehmen erteilt.

- Bei der Beschlussfassung über die Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses in der Kanalstraße 10, Duchtlingen, hat der Ausschuss das Einvernehmen erteilt.

- Bei der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes »Neubau Feuerwehrhaus« auf der Gemarkung Schlatt am Randen hat der Ausschuss die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen untereinander und gegeneinander abgewogen, den Planentwurf mit Begründung vom 05.10.2020 gebilligt und die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

- Beim Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften »Neubau Feuerwehrhaus« auf der Gemarkung Schlatt am Randen hat der Ausschuss die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen untereinander und gegeneinander abgewogen, den Planentwurf mit Begründung vom 05.10.2020 gebilligt und die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

- Beim Neubau der Kindertagesstätte im Neubaugebiet »Beim Steppbachwiesle« in Hilzingen wurde die Vergabe des Gewerks Zaunarbeiten an eine Fachfirma beschlossen.

- Beim Bebauungsplanverfahren »Zehntgarten II und III« auf Gemarkung Hilzingen (Duchtlingen) hat der Ausschuss die Vergabe von Vermessungsarbeiten, Planleistungen für das Bebauungsplanverfahren sowie Tiefbauleistungen beschlossen.

- Beim Neubau des Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage in der Hauptstraße 68, Hilzingen hat der Ausschuss der Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung nach § 144 BauGB zugestimmt.

Maße klar definiert

Hecken, Sträucher und Bäume sollten jetzt zurückgeschnitten werden

Hilzingen. Sträucher, Hecken und Bäume sind nicht nur ökologisch sehr wertvoll, sie geben dem Grundstück auch seinen Wohnwert und verschönern zudem entlang von Gehwegen und Straßen das Ortsbild. Sie können aber auch die Sicherheit und Leichtigkeit des allgemeinen Straßenverkehrs beeinträchtigen oder sogar gefährden, wenn sie nicht regelmäßig auf das erforderliche Maß zurückgeschnitten oder ausgeastet werden. Fußgänger müssen unter Umständen auf die Fahrbahn ausweichen, Fahrzeuge sich zur Gegenfahrbahn hin orientieren und an hohen Fahrzeugen wie beispielsweise die der Abfallentsorgung oder des Winterdienstes entstehen Schäden, weil sie sich unter tiefhängenden Ästen nicht wegducken können.

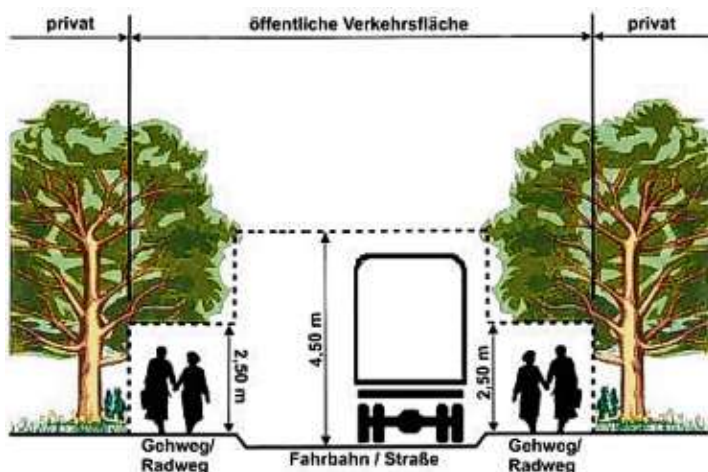
Damit nun Straßen und Gehwege durch jedermann ungehindert genutzt werden können, hat der Gesetzgeber den Begriff des Lichtraumprofils geschaffen.

Dieses Lichtraumprofil wird seitlich begrenzt durch das angrenzende Privatgrundstück und endet über Gehwegen in einer Höhe von 2,50 Metern und bei 4,50 Metern über der

Fahrbahn. Dieser Bereich muss vollkommen frei von jeglichen Einwüchsen und Überhängen sein.

Da jetzt der richtige Zeitpunkt für einen kräftigen Rück- und Auslichtungsschnitt ist, bittet die Gemeindeverwaltung die Grundstückseigentümer, ihre Flächen im Innerortsbereich unter diesen Aspekten einer kritischen Prüfung zu unterziehen und Einwüchse und Überhänge soweit zurückzuschneiden beziehungsweise zurückzuschneiden zu lassen, dass der öffentliche Verkehrsraum wieder uneingeschränkt nutzbar ist. Dabei empfiehlt sich im Hinblick auf den Austrieb im Frühjahr, die Belaubung der Bäume und Sträucher im Sommer und dem größeren Durchhang der Äste und Zweige unter Last, insbesondere durch Nässe oder Schnee, die Maße des vorgegebenen Lichtraumprofils um jeweils gut 50 Zentimeter in alle Richtungen auszudehnen.

Es muss bei der Gelegenheit auch gleich noch darauf geachtet werden, dass, soweit erforderlich, Verkehrszeichen und Straßenlampen gleich mit freigeschnitten werden, damit sie ihre Funktion wieder erfüllen können.



Anzeigenannahme

Info Kommunal Verlag + Drucksachenservice,
Jahnstraße 40, 78234 Engen
Tel. 0 77 33 / 99 65 94 0, Fax 0 77 33 / 99 65 94 5690
E-mail: info@info-kommunal.de

Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss

Zur Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am
Dienstag, den 3. November 2020, um 19.00 Uhr,
in der Hegau-Halle, Sportgelände 8, 78247 Hilzingen, laden wir Sie
hiermit freundlich ein.

1. Fragemöglichkeit für Einwohner
2. Vorlage und Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 29.09.2020
3. Erneute Fortschreibung / Aktualisierung des Kindergartenbedarfsplanes
4. Wald- und Forstwirtschaft
 - a) Waldgesundheit und Waldentwicklung
 - b) Haushaltsplanung
5. Genehmigung zur Entgegennahme von Spenden
6. Freibad Hilzingen
 - Sachstandsbericht zur Freibadsaison 2020
7. Hilzinger Sozialpass
 - Sachstandsbericht
 - weitere Vorgehensweise
8. Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten der Gemeinde ab Januar 2021
 - Vorberatung
9. Erhalt der Grundbucheinsichtsstelle
 - Beratung über die weitere Vorgehensweise
10. Bekanntgaben der Verwaltung
11. Fragemöglichkeit für Ausschussmitglieder
12. Fragemöglichkeit für Einwohner

Mit freundlichen Grüßen
Holger Mayer
Bürgermeister

Zur öffentlichen Ortschaftsrats-Sitzung

am Mittwoch, 11.11.2020, um 19 Uhr, in der Alpenblickhalle Schlatt
a. R. laden wir Sie hiermit freundlich ein.

Tagesordnung

1. Fragemöglichkeit für Einwohner
2. Genehmigung der Niederschrift aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.10.2020
3. Flüchtlingsunterbringung aktueller Status
4. Bericht zu aktuellen Themen aus der GR-Sitzung (Artur Jäkle)
5. Offene Punkteliste
6. Einrichtung einer öffentlich zugänglichen Bücherbox
7. Reduzierung Nachtabstaltung der Straßenbeleuchtung
8. Information/Terminbekanntgabe Weihnachtsbaumfest 2020
9. Bekanntgabe öffentliche Sitzungstermine für 2021
10. Fragemöglichkeit für Ortschaftsräte
11. Fragemöglichkeit für Einwohner

Die Sitzung wird unter Einhaltung der aktuellen Sicherheits- und Hygienevorschriften abgehalten.

Mit freundlichen Grüßen
Stefan Jäkle, Ortsvorsteher

Termine Annahme Baum- und Heckenschnitt auf dem Martinshof jeweils von 13 bis 16 Uhr
14.11.2020
23.01.2021
27.02.2021

Abwasserzweckverband Hegau-Süd - Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 10. Juli 2020 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Abwasserzweckverbandes Hegau-Süd gemäß § 16 Absatz 4 Eigenbetriebsgesetz:

I. Feststellungsbeschluss

Der Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Hegau-Süd für 2019 wird wie folgt festgestellt:

	Euro
1.1 Bilanzsumme	21.970.096,52
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- Anlagevermögen	20.833.609,00
- Umlaufvermögen	1.136.487,52
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.337.624,00
- Rückstellungen	45.200,00
- Verbindlichkeiten	20.587.272,52
1.2 Jahresgewinn / Jahresverlust	0,00
1.3 Summe der Erträge	5.511.977,36
1.4 Summe der Aufwendungen	5.511.977,36

2. Der Verbandsvorsitzende wird für das Wirtschaftsjahr 2019 entlastet.

II. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie Ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Balingen, 18. Juni 2020

Bansbach GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Radke, Wirtschaftsprüfer

gez. Daebel, Wirtschaftsprüfer

III. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2019 liegen in der Zeit vom
02. November bis 13. November 2020

zur öffentlichen Einsichtnahme bei den Stadtwerken Singen, Grubwaldstraße 1, Obergeschoss, Zimmer 17, während der Geschäftszeiten Montag bis Freitag, 08.30 bis 12.00 Uhr, sowie Montag bis Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr aus.

Singen (Hohentwiel), 10. Juli 2020

Bernd Häusler, Oberbürgermeister (Verbandsvorsitzender)

Apotheken-Notdienst

Do 29.10.

■ Apotheke am Berliner Platz Singen, Überlinger Str. 4

Fr 30.10.

■ Stadt-Apotheke Engen, Vorstadt 8

■ See-Apotheke Gaienhofen, Hauptstr. 223

Sa 31.10.

■ Apotheke Sauter Singen, Ekkehardstr. 18

So 01.11.

■ Ring-Apotheke Singen, Ekkehardstr. 59 C

Mo 02.11.

■ Central-Apotheke Singen, Hegastr. 26

Di 03.11.

■ Wasmuth-Apotheke Mühlhausen, Schloßstr. 40

■ Höri-Apotheke Öhningen-Wangen, Hauptstr. 53

Mi 04.11.

■ Marien-Apotheke Singen, Rielasinger Str. 172

Do 05.11.

■ Flora-Apotheke Radolfzell, Brühlstr. 2

■ Christophorus-Apotheke Engen, Bahnhofstr. 3

Angaben ohne Gewähr. Tagesaktuelle Auskünfte zum jeweiligen Apotheken-Notdienst erhalten Sie aus dem Festnetz kostenlos über Telefon 0800/0022833.

Vorschau FC Hilzingen

Samstag, 31.10.2020

E-Junioren SV Worblingen II – FC Hilzingen, 11:30 Uhr

E-Junioren 1. FC Rielasingen-Arlen – FC Hilzingen II, 12 Uhr

C-Junioren SG Hilzingen – SG Zizenhausen/Hi/Ho, 12:30 Uhr

D-Junioren SG Markelfingen – SG Hilzingen, 14 Uhr

Herren Kreisliga B FC Hilzingen II – Türk. SV Singen II, 14 Uhr

Herren Kreisliga C PTSV Nordstern Si-Schlatt – FC Hilzingen III, 16 Uhr

Herren Bezirksliga FC Hilzingen – FC Anadolu Radolfzell, 17 Uhr

Sonntag, 01.11.2020

B-Junioren SG Hilzingen-Gottmadingen – JFV Singen, 13 Uhr Sportplatz Bietingen

B-Junioren SG Reichenau – SG Hilzingen-Gottmadingen, 13:30 Uhr

A-Junioren SG Hilzingen-Gottmadingen – SV Weil, 14:30 Uhr, Sportplatz Katzenthal

Frauen Bezirksliga SG FC Radolfzell/Öhningen-Gaienh. – FC Hilzingen, 17 Uhr



Abfuhrtermine

■ Fr 30.10.2020

Biomüll

■ Mi 04.11.2020

Restmüll

■ Do 05.11.2020

Gelber Sack

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an den Müllabfuhr-Zweckverband Rielasingen-Worblingen, Telefon 07731/9315-61, www.mzv-hegau.de.

Gelbe Säcke sind im Rathaus, Bürgerbüro, EG, erhältlich.

Zu verschenken

Haben Sie auch Sachen, die zu schade für den Müll und noch brauchbar sind? Dann rufen Sie uns an unter 07731/3809-51.

- Ausziehbarer Tisch, Hängeschrank, Standschrank alles aus Holz, Tel.: 07739 1354
- Buche-Couchtisch massiv mit Glaseinsatz, Rattan-Liegesessel; Telefon 07731 836429
- 1 Vitrinenschrank mit Beleuchtung, Tel.: 07731 9756547
- Baumleiter mit 20 Sprossen aus Holz, Tel.: 07731 61309
- 1 Couchtisch aus Glas, Telefon 0170 4100474
- Schlafcouch, 2 m x 80 cm, Liegefläche 2 m x 1,60 m, blaugrau, Telefon 07731 69103
- 1 Couchtisch Länge 1,36, Höhe 0,50, Breite 0,50 m, Holz, Telefon 07739 1406

Tradition und Fortschritt



Die Gemeinde Hilzingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Verstärkung der Teams

Mitarbeiter/innen (m/w/d)

für folgende Bereiche an der Peter-Thumb-Schule (GMS):

Betreuungskraft für Schüler/innen der Sekundarstufe 1 (5.-10. Klasse)
an den Tagen Dienstag – Donnerstag von 12-14 Uhr

Betreuungskraft für die verlässliche Grundschule
täglich von 7.30 Uhr bis 8.20 Uhr und von 11.50 Uhr bis 13 Uhr bzw. dienstags bis 14 Uhr

Mensakraft für die Essensausgabe an der PTS
täglich von 11 Uhr bis 15 Uhr

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte unsere Homepage www.hilzingen.de

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns bis zum 16. November 2020, 12.00 Uhr auf Ihre Bewerbung, die Sie an Gemeinde Hilzingen, Hauptstr. 36, 78247 Hilzingen oder an gemeinde@hilzingen.de senden können.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Nummer 07731/38 09-22 (Hauptamtsleiter Markus Wannenmacher) oder 38 09-26 (Markus Weber).

VERTRAUEN AUS GUTEM GRUND!




Beratung, Service, Erfahrung und Kontakte rund um Ihre Immobilie.

Ekkehardstraße 12b • 78224 Singen • Tel 07731-9077-0
www.reithinger.de • Immobilien seit 1957

Kirchennachrichten

Evangelische Kirche



**Paul-Gerhardt-Gemeinde Hilzingen –
Friederike-Fliedner-Gemeinde Tengen**
Pfarramt: Hanfgarten 10, 78247 Hilzingen
Öffnungszeiten zurzeit nur telefonisch:
Dienstag und Mittwoch von 10 Uhr bis 13 Uhr
Donnerstag von 15 Uhr bis 18 Uhr
Gemeindesekretärin: Birgitt Fehrle
Pfarrer: Herr Michael Weber
KGR-Vorsitzende Hilzingen: Herr Gerald Beisel
KGR-Vorsitzende Tengen: Frau Elke Luckner
Tel. 07731 / 64514 / Fax 07731 / 64517
Email: evang.pfarramt-hilzingen@web.de

Mittwoch, 28.10.2020

Die Konfirmanden befinden sich im Gemeindepraktikum

Donnerstag, 29.10.2020

15:00 Uhr, Hilzingen Café zum Guten Hirten (wir bitten um Voranmeldung Tel.: 64514)

Sonntag, 01.11.2020

10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe

Liturgieteam: (Pfarrer Michael Weber/ Organist Herr Dr. Weber)
& parallel dazu laden wir zum Kindergottesdienst ein
(S. Fritsch, K. Beurer, L. Lachnit-Weber)

18:00 Uhr Gottesdienst

Liturgieteam: (Pfarrer Michael Weber / Organistin Frau Dacquet)

Liebe Gemeinde,
durch das Anwachsen der Infektionszahlen gibt es eine Verschärfung der Einschränkungen im Gottesdienst.
Es erfolgt in jedem Fall eine Dokumentation der Kontaktadressen aller Anwesenden, die nachvollziehbar macht, wer am Gottesdienst teilgenommen hat.
Alle am Gottesdienst teilnehmenden Personen tragen zu jederzeit einen Mund-Nasen-Schutz – auch im Freien (mit Ausnahme von Liturg*innen und Musizierenden).
Der Gemeindegesang und das laute Mitsprechen sind in Gottesdiensten auch im Freien nicht mehr gestattet. Leises Mitsprechen bleibt weiterhin möglich.

Wir wünschen Ihnen in der folgenden Zeit vor allem Gesundheit und Gottes Segen.

Ihre Kirchengemeinderäte und Pfarrer Weber

Ökumene

An dieser Stelle veröffentlichen wir immer im Wechsel zwischen den Seelsorgenden der ev. Kirchengemeinde und der kath. Kirchengemeinde einen Impuls bzw. ein geistliches Wort.

»Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der HERR von dir fordert, nämlich Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott« (Micha 6,8)

»Na was hast du heute?« - »Ich habe heute: Deutsch, Mathe, Englisch, Reli, Sport. Und du?« Fast jeden Morgen dasselbe Ritual, bei Wind und Wetter, egal welche Jahreszeit. Schulzeit.... »Und sonst?« - »Ich muss noch die Hausaufgaben in Deutsch machen, Englisch-Vokabeln üben und in Gemeinschaftskunde ein Referat

halten«. Schulzeit, das ewige Hamsterrad von wiederholenden Fragen- und Antworten.

Es ist dir gesagt, Schüler, was gut ist und was der Tag von dir fordert, nämlich ein Referat halten, Mathe üben und anständig sein vor deiner Lehrerin. Ist denn Gott wirklich der große Schulmeister, der mit dem Klemmbrett die einzelnen Punkte abhakt? »Na...heute schon Nächstenliebe geübt oder Buße getan? Nein? Na dann mal fix!« Der fordernde Gott ist mir - und wahrscheinlich unserer Kirche insgesamt - ziemlich fremd geworden.

Im Laufe der Zeit und nach vielen Jahrhunderten befreite man sich von einem übermächtigen, alles wissenden und, wie »Big Brother« alles sehenden Gott, der schlecht gelaunt nur darauf wartete, dass er den Sünder bestrafen kann.

(Und die kleinen Sünden strafte er ja sogar sofort.) Übrig blieb in unseren Kirchen - so nehme ich es die letzten Jahre oft wahr - nur der liebe Gott, der Gott der Kindergebete, der dich ja so annimmt, wie du bist, der dir mit Engelsgeduld wieder und wieder vergibt. Übrig blieb ein Gott, der wie der Nachbarhund ganz lieb ist: »Nein, das ist ein ganz Lieber. Der tut nichts«. Lieb heißt aber so verstanden harmlos... Es ist höchste Zeit, dass wir den fremden Gott mit all seiner Ambivalenz wieder ernst nehmen.

Der die Menschen liebt und doch unbegreiflich bleibt. Der uns die Antwort auf die Frage nach dem Leid in der Welt schuldig bleibt. Und der noch immer Forderungen an uns stellt. Auch wenn wir sie oft lieber nicht hören wollen. Harmlos ist er nicht....

Amen.

Michael Weber, Pfarrer

Rufen Sie uns an, für die Seelsorge sind wir – die Seelsorgenden der evangelischen und katholischen Kirche Hilzingen - erreichbar:

Michael Weber, Pfarrer, Tel. 07731-64514

Thorsten Gompfer, Pfarrer, Tel. 07739-227

Simone Meisel, Gemeindeferentin, Tel. 07731-789567



Römisch - katholische
Kirchengemeinde
Hohenstoffeln - Hilzingen

Mit den Pfarreien: St. Blasius Binningen, St. Gallus Duchtlingen, St. Peter und Paul Hilzingen, St. Laurentius Riedheim mit Filialkirche St. Philippus und Jakobus Schlatt a. R., St. Mauritius Weiterdingen.

Feier der Gottesdienste – neue Instruktion

Am 21.10.2020 wurde im Kontext der dritten Pandemiestufe in Baden-Württemberg eine neue Instruktion zur Feier der Gottesdienste für das Erzbistum Freiburg veröffentlicht. Die bisherige Instruktion wurde um einen Absatz erweitert, der die dritte Pandemiestufe betrifft. Bitte beachten Sie daher folgende Regeln für die Mitfeier der Gottesdienste in dieser Phase:

- Von allen Mitfeiernden der Liturgie sind Name, Vorname und Telefonnummer oder Adresse zu erfassen. Um längere Wartezeiten am Eingang der Kirche zu vermeiden, bitten wir um vorherige Anmeldung zum entsprechenden Gottesdienst. Anmeldungen können Sie online über die Gottesdienstordnung auf der Homepage

Kirchennachrichten

(www.kath-hilzingen.de) vornehmen oder zu den bekannten Öffnungszeiten durch einen Anruf im Pfarrbüro (Tel.: 07731 66629). Für Binningen können Sie sich auch telefonisch bei Viktorija Wirtensohn unter der Nummer 07739 98864 anmelden.

- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist beim Betreten und Verlassen des Gottesdienstraumes und auch während des ganzen Gottesdienstes verpflichtend. Ausnahmen sind Personen, die in der Liturgie Dienst tun und hierdurch in der Ausübung desselben gehindert werden oder die durch ein ärztliches Attest davon befreit sind.

- Bitte achten Sie stets auf den Mindestabstand von 1,5 Metern – auch beim Betreten und Verlassen der Kirchen.

- In der Kirche befinden sich markierte Plätze für die Gottesdienstfeiernden. Bitte setzen Sie sich nur an diese Stellen. Der Ordnungsdienst hilft Ihnen gerne, sich hier zurecht zu finden.

- Beim Betreten der Kirche steht für Sie die Möglichkeit zur Händedesinfektion bereit.

- Bringen Sie bitte – wenn möglich – Ihr eigenes Gotteslob mit (in der Kirche liegen aktuell keine Bücher aus).

- Personen mit Krankheitssymptomen können an der Feier der Gottesdienste nicht teilnehmen.

- Bitte verzichten Sie weiterhin auf den Friedensgruß mit Handschlag.

- Die Kollekte erfolgt am Ende des Gottesdienstes an den Ausgängen.

In den zurückliegenden Wochen hat man auch untersucht, wie sich die Raumtemperatur und die damit verbundene relative Luftfeuchtigkeit nach derzeitigen Erkenntnissen auf den Hauptübertragungsweg Luft in den Kirchen auswirkt. Um die Ansteckungsgefahr während der Corona-Pandemie so gering wie möglich zu halten, ergibt sich folgender aktueller Stand: Um Luftbewegungen möglichst zu vermeiden, werden die Kirchen auf eine konstante Temperatur von 10°C temperiert und für die Gottesdienste nicht zusätzlich aufgeheizt. Bei dieser Temperatur liegt die relative Luftfeuchtigkeit zwischen 50 und 60 %, so dass die Viren hier in diesem Bereich weniger infektiös sind, da dies einer Verkleinerung der Aerosole entgegenwirkt. Bitte kleiden Sie sich dementsprechend für die Mitfeier der Gottesdienste. (Weitere Infos hierzu finden Sie unter www.energie-beauftragte.de unter der Rubrik »Kirchen temperieren«.)

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre gegenseitige Rücksichtnahme.

Donnerstag, 29. Oktober 2020

18:30 Uhr **Weiterdingen** Rosenkranzgebet

19:00 Uhr **Weiterdingen** Eucharistiefeier

Freitag, 30. Oktober 2020

17:00 Uhr **Hilzingen** Rosenkranzgebet (Pfarrer-Geißler-Haus)

19:00 Uhr **Schlatt a.R.** Eucharistiefeier

HOCHFEST ALLERHEILIGEN

Samstag, 31. Oktober 2020

19:00 Uhr **Binningen** Eucharistiefeier am Vorabend

Gedenken: Lydia Mattke

Sonntag, 1. November 2020

09:00 Uhr **Hilzingen** Eucharistiefeier

10:30 Uhr **Duchtlingen** Eucharistiefeier – **anschließend** Gedenken auf dem Friedhof

Z: Pfr. i.R. Konrad Diesch

10:30 Uhr **Schlatt a.R.** Eucharistiefeier – **anschließend** Gedenken auf dem Friedhof

14:00 Uhr **Binningen** Wortgottesdienst auf dem Friedhof

L: Lektoren Binningen

14:00 Uhr **Hilzingen** Wortgottesdienst auf dem Friedhof

Z: Pfr. i.R. Konrad Diesch

14:00 Uhr **Riedheim** Wortgottesdienst auf dem Friedhof

14:00 Uhr **Weiterdingen** Wortgottesdienst auf dem Friedhof

L: Liturgieteam Weiterdingen

Allerseelen

Montag, 2. November 2020

Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa

19:00 Uhr **Hilzingen** Eucharistiefeier mit Gedenken für die Verstorbenen der vergangenen zwölf Monate

Dienstag, 3. November 2020

19:00 Uhr **Duchtlingen** Eucharistiefeier

Gedenken: Monika Scherer

Mittwoch, 4. November 2020 Hl. Karl Borromäus, Bischof

19:00 Uhr **Hilzingen** Eucharistiefeier

Donnerstag, 5. November 2020

19:00 Uhr **Hilzingen** Eucharistiefeier – Eltern beten für ihre Kinder (nicht öffentliche Feier)

Freitag, 6. November 2020 Herz-Jesu-Freitag

17:00 Uhr **Hilzingen** Rosenkranzgebet (Pfarrer-Geißler-Haus)

32. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 7. November 2020

19:00 Uhr **Riedheim** Eucharistiefeier am Vorabend

Sonntag, 8. November 2020

9:00 Uhr **Duchtlingen** Eucharistiefeier

Gedenken: Emma u. Hubert Graf, nach Meinung

10:30 Uhr **Hilzingen** Wort-Gottes-Feier

L: Liturgieteam Hilzingen

10:30 Uhr **Schlatt a.R.** Eucharistiefeier anlässlich von Kirchweih, mitgestaltet vom Kirchenchor Schlatt a.R.

Mitteilungen der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Hohenstoffeln-Hilzingen

Pfarrbüro geschlossen

Aufgrund einer technischen Umstellung sind das Pfarrbüro und das Seelsorgeteam in der Zeit von Montag, 02.11.2020, am Nachmittag bis einschl. Donnerstag, 05.11.2020, nicht per Mail zu erreichen. Das Pfarrbüro bleibt in dieser Zeit ebenfalls geschlossen. In dringenden Fällen erreichen Sie uns per Telefon.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Donnerstag, 12.11.2020: Komplet in der St. Peter u. Paul Kirche in Hilzingen

Wir feiern im November und in der Adventszeit jeden Donnerstag, 19.00 Uhr, die Komplet, das Abendgebet der Kirche. Sie sind eingeladen, diese Gebetsform für sich wieder zu entdecken oder neu zu entdecken.

Kirchennachrichten

Adventsfenster Binningen:

Auch in diesem Jahr soll unser Dorf wieder als Adventskalender erstrahlen. Alle, die Spaß und Freude daran haben, ein Fenster zu schmücken, sind herzlich zur Teilnahme eingeladen. Information und Anmeldung bei Ulrike Maus, Tel. 07739 673 (AB). Wer noch Nummerntafeln der vergangenen Jahre hat, bitte bei Ulrike Maus abgeben. Danke.

Frauengemeinschaft Hilzingen: Montag, 16.11.2020

Liebe Frauen,
die Frauengemeinschaft Hilzingen möchte am Montag, 16.11.2020, zu einem gemeinsamen Abend bei Schnebles in Duchtlingen einladen. Zusammen möchten wir einige vergnügte Stunden bei Dünne und Most verbringen. Aufgrund der aktuellen Vorschriften möchten wir Euch bitten, Euch bis spätestens Donnerstag, 5. November, telefonisch bei Monika Riesterer (07731 184955) oder Rita Fechtig (07731 63333) verbindlich an zu melden.

Mittwoch, 25.11.2020: Sitzung des Pfarrgemeinderates der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Hohenstoffeln-Hilzingen

19.45 Uhr: öffentliche Sitzung im Pfarrer-Geißler-Haus, Eingang Peter-Thumb-Str. 2; Hilzingen oder im Kirchenkeller, Hauptstr. 51; Hilzingen.

Verabschiedung Martina Rösch

Nach dem Gottesdienst am Sonntag, 18.10.2020, in Binningen, wurde Martina Rösch aus dem Pfarrgemeinderat verabschiedet. Viktorija Wirtensohn würdigte und lobte das langjährige und vielfältige Engagement von Frau Rösch während der letzten 15 Jahre. Martina Rösch war Pfarrgemeinderätin und jeweils für eine Amtszeit auch Stiftungsrätin und Vorstandsmitglied. Darüber hinaus galt ihr besonderes Engagement den Ministranten und den Sternsängern. Sie leitete Gruppenstunden, organisierte Freizeitaktionen und kümmerte sich um die Sternsinger. Darüber hinaus war sie immer zur Stelle, wenn praktische Arbeiten um die Kirche notwendig waren. Im Namen der Seelsorgeeinheit bedankte sich Frau Wirtensohn sehr herzlich bei Frau Rösch. Zum Dank wurde ein Geschenk-korb mit Spezialitäten aus der Gemeinde sowie einem Bronzekreuz überreicht.



Bild: Reiner Rösch

Erwachsene sind zum Tauf- und Firmkurs eingeladen

Start am Mittwoch, 25. November, im Dekanatszentrum Singen

Das Katholische Dekanat Hegau lädt Erwachsene, die sich für die Taufe oder Firmung interessieren, zu einem Glaubenskurs ein. Start ist am Mittwoch, 25. November um 20 Uhr im Dekanatszentrum in Singen. Bis Ostern soll es ein monatliches Treffen geben. Zudem ist am 1. Fastensonntag eine gemeinsame Fahrt zur Zulassungsfeier mit dem Bischof ins Freiburger Münster geplant. Wann die Tauf- beziehungsweise Firmfeier stattfinden wird, legen die Gruppenmitglieder miteinander fest.

Geleitet wird der Kurs von Dekanatsreferent Manfred Fischer und der ehrenamtlich pastoralen Mitarbeiterin Maria Jörke. »Bei unseren Gruppentreffen setzen wir ganz bei den persönlichen Erfahrungen an, die jeder mitbringt«, so Dekanatsreferent Manfred Fischer. »Es ist spannend, wer welche Geschichten mitbringt. Wir legen dann das hinzu, was uns als Seelsorger wichtig ist und was die Menschen im Blick auf den Glauben und die Sakramente wissen möchten«, so Fischer weiter. Maria Jörke, die als ehrenamtlich pastorale Mitarbeiterin beim Kurs mitarbeitet, schätzt die familiäre Atmosphäre, die bei den Gruppentreffen herrscht. »Ich freue mich auf den gemeinsamen Weg, den wir mit den Teilnehmern gehen dürfen. Das wird sicher wieder eine tolle Erfahrung für uns alle«, so Jörke in der Pressemitteilung des Dekanats.

Infos zum Kurs gibt es bei Iris Bieler im Dekanatsbüro unter 07731 16903-00 oder auf www.dekanat-hegau.de. Anmelden kann man sich ab jetzt telefonisch oder über info@dekanat-hegau.de.

Römisch-katholische Kirchengemeinde Hohenstoffeln-Hilzingen mit den Pfarreien St. Blasius Binningen, St. Gallus Duchtlingen, St. Peter u. Paul Hilzingen, St. Laurentius Riedheim mit der Filialkirchengemeinde St. Philippus & Jakobus Schlatt a. R. und St. Mauritius Weiterdingen, Peter-Thumb-Str. 1; 78247 Hilzingen

MitarbeiterInnen und Daten

Leiter: Pfr. Thorsten Gompfer, Sprechzeiten nach Vereinbarung, Telefon 07731/66629 oder 07739/227, Mail: thorsten.gompfer@kath-hilzingen.de.

Gemeindereferentin: Simone Meisel, Sprechzeiten nach Vereinbarung, Telefon 07731/789567, Mail: simone.meisel@kath-hilzingen.de
Sekretärinnen: Elisabeth Brütsch, Regina Jentner

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag, 10.00 - 12.00 - Montag-Nachmittag, 14.30 bis 17.30 Uhr (in den Schulferien nachmittags geschlossen), Tel. 07731/66629 / Fax 07731/181483
Mail: sekretariat@kath-hilzingen.de

Katholische Öffentliche Bücherei St. Blasius Binningen:

Die Öffnungszeiten sind: Mittwoch von 18.00 bis 19.00 Uhr (in den Schulferien ist die Bücherei geschlossen!).

Homepage: <http://www.kath-hilzingen.de>

Bankverbindung: Sparkasse Engen-Gottmadingen;
BIC: SOLADES1ENG; IBAN: DE93692514450005627815

Brennholz aus dem Gemeindewald Hilzingen

Bestellung bis 18. Dezember 2020 möglich

Hilzingen. Wer mit Holz heizt bekommt viel Energie für sein Geld! Der Brennstoff Holz hilft, die fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl, Gas) zu ersetzen. Holz als nachwachsender Rohstoff sichert damit eine nachhaltige und CO₂-neutrale Energiever-

sorgung. Das waldfrische Brennholz wird an private Endverbraucher als »Brennholz lang« verkauft. Das Brennholz hat durchschnittlich eine Länge von vier bis fünf Metern und wird an einem autobefahrbaren, festen Waldweg gelagert.



Holz aus heimischen Wäldern.

Bild Forstrevier Hegau

Aktuelle Brennholzpreise

Buche	63 Euro/Fm inkl. MwSt.
Sonstiges Laubhartholz (bspw. Esche/Eiche/Ahorn/Kirsche)	53 Euro/Fm inkl. MwSt.
Nadelholz (geringe Mengen)	30 Euro/Fm inkl. MwSt.

Den Bestellschein finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Hilzingen unter www.hilzingen.de. Eine Reisschlagvergabe findet voraussichtlich am 19. Dezember 2020 statt. Näheres dazu folgt im Amtsblatt

Einbruch – Nicht bei mir

Polizei berät zu Einbruchschutz

Hilzingen. Mit der Umstellung von der Sommer- auf die Winterzeit am 25. Oktober gewann man nicht nur eine Stunde mehr Schlaf, sie läutete auch endgültig die dunkle Jahreszeit ein.

Ein Blick in die polizeiliche Kriminalstatistik der vergangenen Jahre zeigt, dass mit der früher einsetzenden Dunkelheit die Zahl der Einbrüche in Wohnobjekte ansteigt. Dabei können in vielen Fällen bereits wenige, gezielte und kostengünstige Maßnahmen dafür sorgen, dass die Einbrecher scheitern.

Bei der Entscheidung, was man konkret tun kann, um seine Wohnung oder seine Immobilie wirksam gegen Einbrüche zu

schützen, hilft einem die Polizei gerne.

Die gewonnene Stunde sollte man für mehr Sicherheit nutzen und einen Beratungstermin mit den polizeilichen Beratungsexperten vor Ort, direkt am Haus oder der Wohnung vereinbaren.

Die polizeiliche Beratung erfolgt kostenlos und produktneutral. Die Beratungsexperten des Polizeipräsidiums Konstanz erreichen Sie unter folgender Nummer: Angele, Telefon 07531 995-1044.

Beratungsanfragen können auch gerne per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden: konstanz.pp.praevention@polizei.bwl.de



BRENNHOLZBESTELLUNG bis spätestens 18.12.2020

zurück an die Gemeindeverwaltung Hilzingen über den Rathausbriefkasten oder per Fax an 07731/3809-30 oder per E-Mail an gemeinde@hilzingen.de

Name, Vorname*:	
Straße*:	
PLZ und Wohnort*:	
Telefon:	

Mindestbestellmenge je Holzsorte = 3 Festmeter. Bei zu großer Nachfrage nach einer Holzsorte kann die Lieferung durch eine andere Holzsorte ausgeglichen werden. Das Brennholz wird ab dem Frühjahr 2021 bereitgestellt. Hiermit bestelle ich verbindlich:

Buche:	Fm
Sonstiges Laubhartholz:	Fm
Nadelholz:	Fm
Bemerkungen:	

*Pflichtangaben

SEPA-Lastschrift-Mandat	
IBAN*	DE
BIC*	
Bankname*	
Abweichender Kontoinhaber	

Wenn Sie das Holz im Wald verarbeiten, bestätigen Sie mit der Unterschrift, dass Sie bzw. Ihr beauftragter Verarbeiter an einem qualifizierten Motorsägen-Lehrgang teilgenommen haben welcher den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger entspricht oder dass Sie Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge anderweitig erlangt haben. Der entsprechende Nachweis ist bei der Arbeit im Wald mitzuführen. Sie verpflichten sich, nur Sonderkraftstoff und biologisch abbaubares Kettenöl zu verwenden. Die Gemeinde Mühlhausen-Ehingen ist berechtigt, im Zusammenhang mit dem Brennholzverkauf personenbezogene Daten des Holzkäufers für interne Zwecke zu speichern und zu verarbeiten.

Ort, Datum, Unterschrift: _____

Anzeigenannahme

Info Kommunal Verlag + Drucksachenservice,

Jahnstraße 40, 78234 Engen

Tel. 0 77 33 / 99 65 94 0, Fax 0 77 33 / 99 65 94 5690

E-mail: info@info-kommunal.de

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 7. Änderung des Flächennutzungsplans »Neues Feuerwehrhaus«, Gemarkung Schlatt am Randen

Der Technische und Umweltausschuss der Gemeinde Hilzingen hat am 20. Oktober 2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans »Neues Feuerwehrhaus«, Schlatt am Randen in der Fassung vom 05.10.2020 gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 05. Oktober 2020 maßgebend.
Er ist im nachfolgend abgedruckten Abgrenzungslageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie umgrenzt:



Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Begründung und umweltbezogenen Informationen (Umweltbericht) vom

09. November 2020 bis einschließlich 14. Dezember 2020
beim Bürgermeisteramt Hilzingen, Stabstelle Gemeindeentwicklung - Zimmer 28 -
während den üblichen Dienststunden

öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen zur Bauleitplanung auch im Internet einsehbar unter:

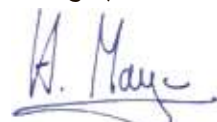
<https://www.hilzingen.de/rathaus/bebauungsplaene-im-verfahren/>

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt Hilzingen, Stabstelle Gemeindeentwicklung – Zimmer 28 – abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben wurden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hilzingen, 29.10.2020



gez. Holger Mayer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften »Neues Feuerwehrhaus«, Gemarkung Schlatt am Randen

Der Technische und Umweltausschuss der Gemeinde Hilzingen hat am 20. Oktober 2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften »Neues Feuerwehrhaus«, Schlatt am Randen in der Fassung vom 05.10.2020 gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 05. Oktober 2020 maßgebend.

Er ist im nachfolgend abgedruckten Abgrenzungslageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie umgrenzt:



Der Entwurf des Bebauungsplans mit Örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung, zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen und umweltbezogenen Informationen (Umweltbericht mit Artenschutzgutachten) vom

09. November 2020 bis einschließlich 14. Dezember 2020

**beim Bürgermeisteramt Hilzingen, Stabstelle Gemeindeentwicklung - Zimmer 28 -
während den üblichen Dienststunden**

öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen zur Bauleitplanung auch im Internet einsehbar unter:

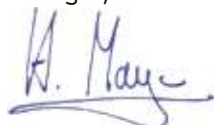
<https://www.hilzingen.de/rathaus/bebauungsplaene-im-verfahren/>

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt Hilzingen, Stabstelle Gemeindeentwicklung - Zimmer 28 - abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben wurden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hilzingen, 29.10.2020



gez. Holger Mayer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Konstanz zur Eindämmung und Bekämpfung der weiteren Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 Titel

Das Landratsamt Konstanz erlässt aufgrund von § 28 Abs.1 S.1 HS.1 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen - Infektionsschutzgesetz (IfSG), § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZustV) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) für den Landkreis Konstanz folgende

Allgemeinverfügung:

Verschärfung der Maßnahmen zur Verhütung der Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV 2)

1. Sperrstunde für das Gaststättengewerbe

Für das Gaststättengewerbe im Sinne des § 1 des Gaststättengesetzes sowie für öffentliche Vergnügungsstätten im Sinne des § 18 Abs. 1 des Gaststättengesetzes werden der Beginn der Sperrzeit auf 23:00 Uhr und das Ende auf 6:00 Uhr des Folgetages festgesetzt. Für Betriebe mit gesondert festgelegter, längerer Sperrzeit gilt die jeweilige Einzelfallregelung. Während der Sperrzeit gilt für die Gastronomie ein generelles Außenabgabeverbot von Alkohol.

2. Abgabeverbot von alkoholischen Getränken

In der Zeit von 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr des Folgetages dürfen vom Gaststättengewerbe, von öffentlichen Vergnügungsstätten sowie von anderen Verkaufs- und sonstigen Ausgabestellen im Sinne des § 2 Abs. 1 Gesetz über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg keine alkoholischen Getränke abgegeben werden.

3. Maskenpflicht

Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum eigenen Schutz sowie zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des Virus SARS-CoV 2 über die Vorgaben in der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 23. Juni 2020 in der aktuellen Fassung hinaus in den nachfolgend aufgeführten Bereichen und Situationen eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn dies nicht aus nachweisbaren medizinischen Gründen oder sonst zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn ein nicht gleichwertiger baulicher Schutz besteht.

Diese Pflicht gilt auf:

- Märkten. Die Regelung dieser Allgemeinverfügung geht über § 3 Abs. 1 Nr. 4 CoronaVO hinaus, indem die Maskenpflicht auch auf Märkten im Freien angeordnet wird. Märkte im Sinne der Regelung sind solche gemäß §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung (Großmarkt, Wochenmarkt, Spezial- und Jahrmärkte). Die Pflicht gilt auf dem gesamten Marktareal. Eine Ausnahme von der Maskenpflicht besteht beim Verzehr von Speisen und Getränken.
- nichtprivate Veranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl von über fünf Personen, wenn diese in geschlossenen Räumen stattfindet. Veranstaltung im Sinne dieser Vorschrift ist ein zeitlich und örtlich begrenztes und geplantes Ereignis mit einer definierten Zielsetzung oder Absicht in der Verantwortung einer Veranstalterin oder eines Veranstalters, einer Person, Organisation oder Institution, an dem eine Gruppe von Menschen gezielt teilnimmt.
- Beerdigungen. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind die

Personen, die an der Gestaltung der Zeremonie aktiv mitwirken, während ihres Beitrages (z.B. Pfarrer und Trauerredner).

Profi- und Amateursportereignissen mit Zuschauerbeteiligung. Die Maskenpflicht gilt hier in den für Zuschauer vorgesehenen Bereichen sowie bei Betreten und Verlassen der Örtlichkeit. Ausgenommen sind die Sportler während des Sportereignisses auf der für die Sportart vorgesehenen Fläche. Die Maskenpflicht gilt unabhängig davon, ob die Veranstaltung im Freien oder in geschlossenen Räumen stattfindet.

Ein zu den Seiten geöffneter Spuckschutz (Face-Shield) ist keine gleichwertige nichtmedizinische Alltagsmaske.

4. Messen und Kongresse

In Abweichung von § 2 Abs. 2 Sätze 1 und 2 der Verordnung des Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARSCoV-2) auf Messen, Ausstellungen und Kongressen (CoronaVO Messen) wird angeordnet, dass die Anzahl der tatsächlichen gleichzeitig anwesenden Besucherinnen und Besucher so zu begrenzen ist, dass eine Mindestfläche von zehn Quadratmetern pro Besucherin und Besucher bezogen auf die für die Besucherinnen und Besucher zugänglichen Fläche nicht unterschritten wird. Dies gilt, soweit die Messe in geschlossenen Räumen stattfindet.

5. Diese Verfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar.

6. Für den Fall der Nichtbeachtung der Anordnungen in den Ziffern 1-4 dieser Verfügung wird die Anwendung des unmittelbaren Zwangs angedroht.

7. Bei einem Verstoß gegen die Anordnung der Sperrstunde wird ein Zwangsgeld in Höhe von 1.000,00 Euro angedroht. Bei einem Verstoß gegen die Anordnung des Verbotes der Abgabe von Alkohol zwischen 23:00 Uhr und 6:00 Uhr wird ein Zwangsgeld von 500,00 Euro angedroht. Bei einem Verstoß gegen die Anordnung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nach Ziffer 3 dieser Allgemeinverfügung wird ein Zwangsgeld in Höhe von 100,00 Euro angedroht. Bei Verstoß gegen die Anordnung der Begrenzung von Teilnehmenden über die Regelung des § 2 Abs. 1 S. 1 und 2 CoronaVO Messen nach Ziffer 4 dieser Allgemeinverfügung wird ein Zwangsgeld von 1.000,00 Euro angedroht.

8. Die Anordnung nach Ziffer 1-4 treten mit Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung in Kraft und sind zunächst bis einschließlich 12.11.2020 befristet.

Begründung:

Rechtsgrundlage für diese Allgemeinverfügung ist § 28 Absatz 1 Satz 1 HS. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 1 Absatz 6a der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG).

Die Anzahl der Neuinfektionen im Landkreis Konstanz mit SARS CoV 2 hat im Zeitraum der letzten Wochen zugenommen und steigt stetig weiter an. Aufgrund der Regelung des § 28 Abs.1 S.1 HS 1 IfSG hat deshalb die nach § 1 Absatz 6a Infektionsschutzgesetz zuständige Behörde tätig zu werden und die notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Die Beschlüsse der Konferenzen von Bund und Ländern sowohl vom 14.09.2020 als auch vom 14.10.2020 heben hervor, dass bei einem ansteigenden Infektionsgeschehen insbesondere

Maßnahmen für Sperrstunden und eine allgemeine Maskenpflicht einzuführen sind. Das Robert Koch-Institut (RKI) gibt derzeit als hauptsächlichen Übertragungsweg des Virus SARS-CoV-2 die Tröpfcheninfektion an. Auch Schmierinfektionen sind möglich. Die Inkubationszeit des Virus beträgt laut RKI 14 Tage. Es ist nach den vorliegenden Erkenntnissen möglich, dass Personen das Virus in sich tragen und bereits ausscheiden, noch bevor erste Symptome auftreten. Es gibt daher Fälle, in welchen die betreffende Person mangels Symptomen keine Kenntnis von ihrer Erkrankung hat. Ein Impfstoff oder die Möglichkeit einer medikamentösen Behandlung des Virus SARS-CoV-2 existieren derzeit noch nicht.

Bundesweit wie auch in Baden-Württemberg haben die Erfahrungen der vergangenen Wochen gezeigt, dass es häufig im Rahmen von Feiern oder Treffen im Familien- und Freundeskreis sowie Ansammlungen vermehrt zu Ansteckungen mit dem Virus SARS-CoV-2 kommt. Weiterhin gibt es Ausbrüche in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten und Schulen im Landkreis. Somit stellen eine Vielzahl von Menschen auf geringem Raum ein besonderes, hohes Infektionsrisiko dar.

Diese Entwicklung ist auch im Landkreis Konstanz zu beobachten. Zusätzlich kommt es in zahlreichen Landkreisen zu einer zunehmend diffusen Ausbreitung von SARS-CoV-2-Infektionen in die Bevölkerung, ohne dass Infektionsketten eindeutig nachvollziehbar sind. Das RKI sieht es deshalb weiterhin als notwendig an, dass sich die gesamte Bevölkerung für den Infektionsschutz engagiert, indem sie unter anderem Abstands- und Hygienemaßnahmen konsequent einhält, nicht notwendige Kontakte reduziert, Menschenansammlungen vermeidet und eine Mund-Nasen-Bedeckung trägt.

Um die Verbreitung des Virus SARS-CoV-2 insbesondere durch Personen, die – weil symptomfrei – von ihrer Infektion keine Kenntnis haben, wirkungsvoll zu verhindern, muss das Ansteckungsrisiko effektiv minimiert werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass bei einer weiteren und exponentiellen Zunahme der Anzahl insbesondere von neu infizierten Personen, die einer medizinischen oder intensivmedizinischen Behandlung benötigen, die Strukturen der Gesundheitsversorgung überlastet werden, auch im Hinblick auf zeitgleich zu erwartende Erkrankungen, die einen ähnlichen Verlauf haben können. Eine solche Überlastung muss durch Schutzmaßnahmen dringend vermieden werden.

Die Landesregierung hat mit Verordnung vom 23. Juni 2020 (in der jeweils gültigen Fassung) auf Grund von § 32 i.V.m. §§ 28 bis 31 IfSG infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) angeordnet. Gemäß § 20 Abs. 1 CoronaVO können die zuständigen Behörden weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen treffen. Dazu gehören insbesondere die in den §§ 29 bis 31 IfSG genannten Maßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.

Die zuständige Behörde kann insbesondere Personen verpflichten, den Ort, an dem sie sich befinden, nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu verlassen oder bestimmte Orte oder öffentliche Orte nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu betreten. Die Grundrechte der Freiheit der Person nach Art. 2 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz (GG), der Versammlungsfreiheit nach Art. 8 GG, der Freizügigkeit nach Art. 11 Abs. 1 GG und der Berufsfreiheit nach Art. 12 Abs. 1 GG werden insoweit eingeschränkt.

Diese Allgemeinverfügung beruht auf den §§ 28 Abs. 1 S. 1 und S. 2 IfSG i.V.m. § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz Baden-Württemberg (IfSGZustV BW). Gemäß § 1 Abs. 6a Satz 1 IfSGZustV BW ist das Gesundheitsamt und damit gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) i.V.m. § 15 Abs. 1 Nr. 1 Landesverwaltungsgesetz Baden-Württemberg (LVG) das Landrat-

samt Konstanz zuständig für den Erlass der getroffenen Allgemeinverfügung. Das Landesgesundheitsamt hat das Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 Abs. 6a Satz 1 IfSGZustVO gegenüber dem Landratsamt Konstanz nach § 1 Absatz 6c IfSGZustVO festgestellt.

Die zuständige Behörde trifft im Falle der Feststellung von Erkrankten bzw. Ansteckungsverdächtigen die insbesondere in den §§ 28 und 31 IfSG genannten, notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Die Ortspolizeibehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden am 23.10.2020 informiert und hatten Gelegenheit zur Äußerung gemäß § 1 Abs. 6a Satz 2 IfSG-ZuStV BW.

Der Anwendungsbereich ist nach den vorliegenden Erkenntnissen eröffnet. Im Landkreis Konstanz ist mittlerweile die 7-Tages-Inzidenz von 50 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohner überschritten. Aufgrund der sich dynamisch entwickelnden Lage bei SARS-CoV-2 Erkrankungen sieht das Landratsamt Konstanz die Notwendigkeit, weitergehende Maßnahmen zur Beeinflussung der Ausbreitungsdynamik zu ergreifen, auch um besonders vulnerable Gruppen zu schützen.

Die in der Allgemeinverfügung getroffenen Maßnahmen der Anordnung der Sperrstunde und eines Alkoholabgabeverbotes zwischen 23:00 Uhr und 6:00 Uhr am darauffolgenden Tag, das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen u.a. auf Märkten und die Begrenzung von Teilnehmern an Messen i.S.v. § 1 CoronaVO Messen stellen notwendige Schutzmaßnahmen im Sinne von § 28 Abs. 1 IfSG dar.

Die getroffene Allgemeinverfügung ist verhältnismäßig.

Die Einführung einer Sperrstunde für Gastronomiebetriebe ab 23 Uhr dient insbesondere dazu, dem nächtlichen Ausgehverhalten der Bevölkerung ein steuerbares zeitliches Ende zu setzen. Mit fortschreitender Stunde nimmt erfahrungsgemäß auch die Alkoholisierung und damit einhergehend die Enthemmung der Besucherinnen und Besucher von Gastronomiebetrieben zu. Dies führt zu einer stetigen Verschlechterung der Einhaltung von Hygiene- und Infektionsschutzregeln, weshalb eine zeitliche Begrenzung der Möglichkeit zum Ausgehen notwendig ist.

Das parallele Außenabgabeverbot von Alkohol ab 23 Uhr dient dazu, Ausweichreaktionen des Publikums zu verhindern, nachdem eine Bewirtung in den zuvor geöffneten Lokalitäten endet. Durch die Verlängerung der Sperrzeit und das flankierende Alkoholverbot wird die Zahl der möglichen Kontaktpersonen und vor allem der physischen Kontakte und dadurch das Ausbreitungspotenzial des Erregers limitiert. Ziel ist es, den Konsum alkoholischer Getränke im öffentlichen Raum, wobei wiederum die Verletzung von Hygiene und Infektionsschutzregeln zu erwarten ist, zu verhindern und dadurch die Verbreitung des SARS-CoV-2 Virus möglichst einzudämmen.

Die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei der Begegnung von Personen stellt ein geeignetes Mittel dar, um eine Verbreitung des Virus und des damit möglichen Ausbruchs der Atemwegserkrankung COVID - 19 zu verhindern. Durch die Verpflichtung des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung auf Märkten und sonstigen öffentlichen Veranstaltungen wird die Zahl der möglicherweise infektiösen Kontakte auch über die Verbreitung von Aerosolen und dadurch das Ausbreitungspotenzial des Erregers limitiert, da die Gefahr der Erkrankung auch von der Viruslast abhängt. Dies ist nach den Erkenntnissen des RKI durch das Tragen einer Mund- Nasen- Bedeckung erreichbar.

Eine Reduktion der unbemerkten Übertragung von infektiösen Tröpfchen durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung soll zu einer weiteren Verlangsamung der Ausbreitung beitragen. Dies betrifft die Übertragung in Bereichen mit hohem Publikumsverkehr, in denen der Mindestabstand schwerlich bis nicht eingehalten werden kann, wie beispielsweise auf Wochenmärkten. Diese sind im

Landkreis Konstanz stark frequentiert. Die Aufmerksamkeit der Besucherinnen und Besucher ist vermehrt auf die Marktstände sowie die Ladengeschäfte und nicht auf die Wahrung des Abstands gerichtet.

Ähnlich stellt sich die Situation für Besucher eines Sportereignisses dar. Auch hier ist das Ziel ein geselliges Beisammensein, wobei die Aufmerksamkeit auf das sportliche Geschehen gerichtet ist, nicht auf die Wahrung der geltenden Mindestabstände.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung trägt dazu bei, andere Personen vor feinen Tröpfchen und Partikeln, die man z. B. beim Sprechen, Husten, oder Niesen ausstößt, zu schützen. Um den Ausstoß maßgeblich zu verringern, ist die Bedeckung von Nase und Mund erforderlich. Die Infektionsketten können durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung reduziert werden. Damit soll sichergestellt werden, dass nur eine möglichst geringe Anzahl an Menschen infiziert oder zu potentiellen Kontaktpersonen einer infizierten Person wird.

Die Reduktion der Besucherzahl auf Messen und Kongressen pro Quadratmeter, über die in der Landesverordnung getroffene Regelung hinaus, dient der Kontaktreduzierung. Auf Messen kommt es regelmäßig zu einem hohen Besucherandrang. Gerade bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen erhöht sich das Übertragungsrisiko wegen des verminderten Luftaustausches. Die Notwendigkeit der Regelung ergibt sich aus dem Platzbedarf bei Einhaltung der Abstandsregelungen und dem bei Bewegungen notwendigen Raum, unter Beachtung der Tatsache, dass die Teilnehmenden in Gruppen/Familien kommen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden muss.

Anderweitige Maßnahmen, die geringfügiger in Grundrechte eingreifen, um das Infektionsgeschehen einzudämmen, sind momentan nicht ersichtlich. Wie das oben dargestellte aktuelle Infektionsgeschehen zeigt, reichen die sich aus der CoronaVO ergebenden Pflichten nicht aus, um die Übertragung hinreichend zu verringern. Im Landkreis Konstanz sind die Infektionszahlen trotz dieser Maßnahmen deutlich angestiegen. Eine Übertragung von Mensch zu Mensch, z. Bsp. durch Husten, Niesen oder Sprechen ist wegen der vorherrschenden Übertragung durch Aerosole (Tröpfcheninfektion) auch durch mild erkrankte oder asymptomatische Infizierte leicht möglich. Gerade bei Personen, die relevanten Kontakt zu einer bestätigt an COVID-19 erkrankten Person hatten, ist aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse anzunehmen, dass diese das Virus in sich aufgenommen haben und somit ansteckungsverdächtig im Sinne des § 2 Nr. 7 IfSG sind. Da das Virus relativ leicht übertragen werden kann, ist ein direkter Kontakt mit Infizierten unbedingt zu vermeiden.

Die Maßnahmen sind auch verhältnismäßig im engeren Sinne. Die Einschränkungen auf Seiten der Betroffenen stehen nicht außer Verhältnis zum Zweck der Allgemeinverfügung, das Infektionsgeschehen einzudämmen und die Gesundheitsversorgung für die Gesamtbevölkerung aufrecht zu erhalten.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist eine verhältnismäßig geringfügige Beeinträchtigung des Einzelnen in seiner allgemeinen Handlungsfreiheit und dient gerade dazu, seine Bewegungsfreiheit im öffentlichen Raum weitest möglich zu erhalten. Der Unannehmlichkeit des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes stehen erhebliche gesundheitliche Gefahren bei der unkontrollierten und nicht mehr nachverfolgbaren weiteren Verbreitung des Corona Virus gegenüber. In den vergangenen Monaten zeigten sich keine gravierenden nachteiligen Folgen durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Bei der Abwägung überwiegen die Rechtsgüter der körperlichen Unversehrtheit des Einzelnen sowie des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung und der Schutz des Lebens bei Risikobevölkerungsgruppen.

Für die Anforderungen an die Wahrscheinlichkeit einer Anste-

ckungsgefahr gilt dabei kein strikter, alle möglichen Fälle gleichermaßen erfassender Maßstab. Vielmehr ist der geltende Grundsatz heranzuziehen, dass an die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts umso geringere Anforderungen zu stellen sind, je größer und folgeschwerer der möglicherweise eintretende Schaden ist. Aufgrund der besonderen Gefahr, die von dem neuartigen Erreger wegen seiner hohen Übertragbarkeit und der Zahl der schweren bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufe für die öffentliche Gesundheit in Deutschland und weltweit ausgeht, sind an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung geringere Anforderungen zu stellen. Zudem hat sich in den letzten Tagen die Anzahl der Infizierten deutlich erhöht. Es kommen täglich neue Infektionen hinzu. Es besteht somit nicht mehr nur die Gefahr einer Ansteckung durch Personen aus den Risikogebieten, vielmehr liegt jetzt ein erhöhtes regionales Risiko vor, sich mit dem SARS-CoV-2 Virus zu infizieren.

Dem möglichen wirtschaftlichen Schaden von Betreibern des Gaststättengewerbes bzw. sonstiger Stellen, die alkoholische Getränke nach 23.00 Uhr verkaufen oder ausgeben, steht die Gefahr der Verbreitung einer übertragbaren Krankheit, die erfahrungsgemäß zu erheblichen Gesundheitsbeeinträchtigungen bis zum Tod der erkrankten Personen führen kann, gegenüber. Aufgrund dieser erheblichen Gefahr müssen daher bei einer Abwägung der wirtschaftlichen Schaden und die Berufsausübungsfreiheit zurückstehen, zumal die Verfügung zunächst begrenzt ist auf den 12.11.2020. Mit Blick auf die Angemessenheit sind Situationen ausgenommen, in denen eine Unterschreitung des Mindestabstandes auf Grund der Dichte der Bürger nicht droht. Grundsätzlich bleibt die Begegnung im Freien ohne Mund-Nasen-Bedeckung möglich. Daneben sind weitreichende Ausnahmen von der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in die Regelung aufgenommen. Personen, für die die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung eine besondere unzumutbare Härte darstellt, wurden durch die Regelung der Ausnahme berücksichtigt.

In der gegenwärtigen Situation ist davon auszugehen, dass Begegnungen ohne Mindestabstand und ohne das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erheblich zu einer weiteren Beschleunigung der Ausbreitung des Virus beitragen würden. Bei einer weiteren Ausbreitung der Infektion ist damit zu rechnen, dass diese nicht mehr kontrollierbar ist und das Gesundheitssystem die Versorgung der schwer erkrankten Personen nicht mehr sicherstellen kann. Hierbei handelt es sich um sehr hohe Schutzgüter, denen Vorrang zu gewähren ist. Insoweit überwiegt der Gesundheitsschutz der Bevölkerung, insbesondere der Schutz der potentiell von schweren Krankheitsverläufen bedrohten Personen vor einer Ansteckung, die allgemeine Handlungsfreiheit und die Berufsausübungsfreiheit. Nach Abwägung aller zu berücksichtigenden Belange sind die angeordneten Maßnahmen somit geeignet, erforderlich und auch angemessen.

Die Allgemeinverfügung ist bis zum 12.11.2020 befristet und wird regelmäßig einer erneuten Risikoeinschätzung unterworfen.

Sofortige Vollziehbarkeit

Diese Verfügung ist aufgrund gesetzlicher Regelung nach § 16 Abs. 8 IfSG und § 28 Abs. 3 IfSG sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage entfalten keine aufschiebende Wirkung.

Nach § 49 des Polizeigesetzes Baden-Württemberg wendet die Polizei die Zwangsmittel Zwangsgeld, Zwangshaft und Ersatzvornahme als Maßnahmen der Vollstreckung an. Die Zwangsmittelandrohung beruht auf § 52 Abs. 2 des Polizeigesetzes Baden-Württemberg. Das Zwangsmittel des Zwangsgeldes könnte nicht unmittelbar Zwangswirkung und damit Abwehr von Gefahren bewirken. Eine Bußgeld- und Strafbewehrung ergibt sich unmittelbar aus den §§ 73,74 ff. IfSG.

Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 LVwVfG ortsüblich bekannt gemacht, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage untunlich ist. Nach § 41 Abs. 4 Satz 4 LVwVfG gilt die Allgemeinverfügung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben und entfaltet zeitgleich auch ihre Wirksamkeit. Die Allgemeinverfügung kann auf der Homepage des Landratsamtes Konstanz abgerufen und eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz Widerspruch eingelegt werden.

Konstanz, den 26.10.2020
gez. Zeno Danner
Landrat

Herbe Niederlage beim Spitzenreiter

SC Weiterdingen verliert gegen Stockach

Weiterdingen. Der SCW kam beim 0:6 in Stockach ordentlich unter die Räder. Durch den Ausfall wichtiger Stammspieler mussten unter anderem beide Innenverteidiger ersetzt werden. Der eigene Spielaufbau wurde von der sehr starken und konsequent pressenden Heimmannschaft sofort gestört und Blaugelb fand nicht ins Spiel. Durch Fehlpässe in der eigenen Hälfte kam der Gegner zu vielen Chancen und konnte nach gut 20 Minuten zum ersten Mal treffen. Anschließend spielten

die Stockacher frei auf und erhöhten bis zur Pause auf 4:0. Offensiv fand der SCW nicht statt und erst in der zweiten Hälfte konnte man sich befreien und zeigte eine Reaktion. Doch die Niederlage war besiegelt und der SCW musste die Heimreise mit einer 0:6-Klatsche antreten. Jetzt heißt es nach vorne schauen und im nächsten Spiel versuchen, zu punkten. Am kommenden Sonntag geht es im heimischen Wiesental um 14:30 Uhr gegen die SG Zornegg.

Musikverein Binningen

Jahreshauptversammlung

Am Freitag, 13. November, um 19 Uhr findet in der Hohenstoffelhalle die Jahreshauptversammlung des Musikvereins Binningen statt. Wie es die momentane Lage erfordert, werden gemäß Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg die entsprechenden Hygienerichtlinien sowie die notwendigen Sicherheitsabstände eingehalten.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresbericht des Schriftführers
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu sind alle Freunde und Gönner des Musikvereins recht herzlich eingeladen.

Redaktions- und Anzeigenschluss:

Montag, 11 Uhr

Die Röm.-Kath. Kirchengemeinde Hohenstoffeln-Hilzingen sucht für ihren Kindergarten

Kath. Kindergarten St. Elisabeth Hilzingen



eine

pädagogische Fachkraft(m/d/w) nach § 7 KiTaG (Erzieher/in, Kinderpfleger/in oder vergleichbarer Abschluss)

**Vollzeit unbefristet ab 01.02.2021
Im Krippenbereich**

Der Kindergarten arbeitet

- mit Kindern im Alter von ein bis sechs Jahren in verschiedenen Angebotsformen
- nach dem Orientierungsplan mit gruppenübergreifenden Angeboten
- an der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Konzeption
- mit Quintessenz, einem System zur Weiterentwicklung der Qualität in den katholischen Tageseinrichtungen für Kinder in der Erzdiözese Freiburg

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Offenheit für kinderorientierte Pädagogik
- Persönliches Engagement und Professionalität im Umgang mit Kindern und deren Bezugspersonen
- Offenheit und Interesse an der Arbeit im Team
- Interesse an der Umsetzung des christlichen Erziehungsauftrages auf der Grundlage des katholischen Profils
- Identifikation mit den Zielen und Werten der katholischen Kirche

Wir bieten:

- Einen interessanten und vielfältigen Arbeitsbereich
- Selbständiges Arbeiten in einem unterstützenden Team
- Vergütung nach dem Tarif SuE
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann klicken sie auf www.vst-singen.de und senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte an die Verrechnungsstelle Singen, Widerholdstraße 24, 78224 Singen. Für telefonische Auskünfte stehen Ihnen Frau Blank (Verrechnungsstelle Singen 07731 79767-36) oder Herr Hartmann (Kindergarten St. Elisabeth) zur Verfügung. Datenschutzhinweise zum Umgang mit Ihren persönlichen Daten finden Sie unter <https://www.vst-singen.de/html/aktuell/kindergaerten.html>

Ein Ausblick auf die kommende Wintersaison fällt schwer

70 neue Mitglieder für den Ski-Club Gottmadingen

Unter strengen Hygieneauflagen fand am Dienstag, 20. Oktober, in der Fahrkantine in Gottmadingen die Jahreshauptversammlung des Ski-Clubs Gottmadingen statt.

Gottmadingen. Nach der Eröffnung und Begrüßung zog Hans-Peter Fichtner (stellvertretender Vorsitzender) eine positive Bilanz zum vergangenen Geschäftsjahr. Die hohe Teilnehmerzahl wurde bereits beim Herbstmarkt in Gottmadingen deutlich. Einige Veranstaltungen waren bereits nach wenigen Tagen komplett ausgebucht. Hinsichtlich dem Wetter und der Schneelage hatte man großes Glück, so dass alle Veranstaltungen wie geplant stattfanden. Die vergangene Saison zeigte auch wieder die breite Aufstellung des Vereins, so bietet der Verein für alle Altersklassen und für alle Sportarten ein vielseitiges Programm. Insgesamt wurden 31 Tage gemeinsam in den Bergen verbracht. »Das geht nur mit einem großen und motivierten Team«, unterstreicht der Leiter der Schneesportschule Frank Stauder. Insgesamt haben 63

Übungsleiter den Verein bei den Veranstaltungen unterstützt und garantierten professionelle Kurse und Betreuung. Die Schneesportschule präsentiert auch stolz die große Anzahl an Nachwuchs. So befinden sich derzeit zehn neue Anwärter in der Ausbildung zum Übungsleiter. Die gute Vereinsarbeit zeigt sich auch in einer Steigerung der Mitgliederzahl wieder. So konnten 70 neue Mitglieder gewonnen werden. Bereinigt mit den Austritten steigt die Mitgliederzahl um 4 Prozent auf fast 900 an. Aufgrund der COVID-19 Pandemie mussten zwei Veranstaltungen im März abgesagt werden. Die Situation hatte vor allem auch Auswirkungen auf die Ausbildung der Übungsleiter. Die meisten Lehrgänge finden generell im März statt und fielen somit der Pandemie zum Opfer. Abgesehen von einem tollen Tag am Wasserskilift in Pfullendorf musste auch das Sommerangebot abgesagt werden. Der Ski-Club präsentiert eine ordentliche und solide Finanzlage. Aufgrund von einmaligen Anschaffungen und einer Korrekturbuchung schließt das Geschäftsjahr mit einem leichten Verlust ab. Die Pandemie

hatte bisher keinen negativen Einfluss auf die finanzielle Situation des Vereins und wird auch für das laufende Geschäftsjahr als akzeptabel und kontrollierbar erachtet. Vor allem unterstützt eine neue Partnerschaft mit der »Allianz Müllers Schön und Schöller« die Aktivitäten für die kommende Saison, so dass alle Teilnehmergebühren trotz veränderter Rahmenbedingungen unverändert bleiben. Ein verbindlicher Ausblick auf die kommende Saison ist schwer. Die allgemeine Lage verändert sich laufend. Der Ski-Club hat ein umfassendes und modifiziertes Winter-Programm vorbereitet. Dabei wurden Änderungen implementiert, um Hygieneanforderungen gerecht zu werden.

Jedoch, so Gunter Stadlbauer (Vorsitzender), gibt es viele Unsicherheiten. Keiner kann genau sagen, wie die Situation im ersten Quartal des nächsten Jahres sein wird. Der Verein war bei seiner Planung voller Hoffnung, motiviert und optimistisch. In den schwierigen Zeiten sind Optimismus und Motivation wichtige Zeichen, die der Verein damit setzen möchte. Aktuell ist die Entwicklung kritisch, und

darum hat auch der Ski-Club Gottmadingen schon erste traurige Entscheidungen treffen müssen: Die Einweisung des Lehrteams wurde abgesagt, ebenso wurde die Skigymnastik bis auf weiteres ausgesetzt. »Keiner im Verein geht sorglos mit der Situation um«, so der Vorsitzende. Er bittet um Verständnis, Vertrauen und Geduld. Die aktuelle Strategie lautet, dass der Verein seine Planungen stets überprüft und situativ über die Durchführbarkeit jeder Veranstaltung entscheidet. Wer sich beim Verein für die Veranstaltungen anmeldet, kann dies ohne Sorge tun, der Verein ist sich seiner Verantwortung bewusst.

Eine Ski-Club-Saison ohne ein Wintersportangebot ist für Gunter Stadlbauer keine Option. »Es gibt auch alternative Konzepte bei denen zum Beispiel auf Busfahrten, Übernachtungen und sonstige kritische Kontakte verzichtet werden kann«. Vor allem will man den Kindern und Jugendlichen Spaß und Sport anbieten. Egal in welcher Form: Der Ski-Club Gottmadingen freut sich auf gemeinsame, sportliche Aktivitäten im Schnee und bleibt optimistisch.

Ungewöhnliche Lösungen für ungewöhnliche Zeiten

Artur Fischer Erfinderpreis zum 11. Mal ausgeschrieben

Hegau. »Wir erleben ungewöhnliche Zeiten«. So heißt es in den Ausschreibungsunterlagen für den Artur Fischer Erfinderpreis Baden-Württemberg 2021. Die Krise erfordert – und beweist zugleich – den Erfindergeist, der auch bei dem mit insgesamt über 36.000 Euro dotierten Wettbewerb gefragt ist. Ab sofort sind private Erfinderinnen und Erfinder sowie Schülerinnen und Schüler aus Baden-Württemberg wieder aufgerufen, ihre Ideen einzureichen.

Bewerbungsschluss ist der 28. Februar 2021. Der renommierte Preis, gestiftet von Erfinderlegenden Artur Fischer (+2016) und der Baden-Württemberg-Stiftung, wird seit 2001 vergeben. Bei dem alle zwei Jahre stattfindenden Wettbewerb sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgerufen, »kreative Lösungen für bislang ungelöste Probleme« zu entwickeln. Schwerpunkte lagen in den vergangenen Jahren unter anderem im Gesundheitsbereich, beim Ener-

giesparen, aber auch bei der cleveren alltagspraktischen Innovation. »Gerade in den kleinen Lösungen und Ideen steckt das Potenzial, unser tägliches Leben maßgeblich zu erleichtern und unseren Lebensstandard zu verbessern«, schreibt die baden-württembergische Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut (CDU) in ihrem Grußwort zur Ausschreibung. Feierliche Preisverleihung ist am 28. Juni 2021 im Haus der Wirtschaft in Stuttgart. In ei-

nem »Quickcheck« können Interessierte unter bewerbung-erfinderpreis-bw.de gezielt herausfinden, ob sie den Anforderungen des Wettbewerbs entsprechen. Dort sind auch weiterführende Informationen zum Anmeldeverfahren aufgeführt.

Fachkundige Ansprechpartner sind das Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg sowie speziell für den Schülerbereich die »Steinbeis Transferzentrum Infothek«.

Erfolgreiche Kreativregion vernetzt sich

»Creative Hug« am 5. November in Radolfzell

Hegau. Das Branchenevent »Creative Hug« bringt am 5. November Kultur- und Kreativschaffende aus dem Landkreis Konstanz in Radolfzell sowie online zusammen und gibt Kreativen und Förderern die Möglichkeit über die Potentiale der Kultur- und Kreativwirtschaft in der Region zu diskutieren. Gemeinsam mit dem Landkreis Konstanz und den Städten Konstanz, Radolfzell, Singen und Stockach bringt die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg (MFG) am 5. November Kreative aus dem Landkreis Konstanz und der Bodenseeregion zusammen: Das Branchenevent »Creative Hug« findet vor Ort im Milchwerk Radolfzell statt und wird zugleich online über einen Stream angeboten. Mit der erfolgreichen Vernetzungsplattform »Creative Hug« und begleitenden Beratungsangeboten stärkt die MFG die Kultur- und Kreativwirtschaft als eine der wichtigsten Zukunftsbranchen im Land. Bereits zum sechsten Mal veranstaltet die MFG den »Creative Hug« abseits der großen Städte Baden-Württembergs, wo es den Kreativen häufig noch an Sichtbarkeit fehlt. Denn gerade jetzt in der Krise ist es wichtig, die Potentiale der von der Corona-Pandemie besonders betroffenen Kultur- und Kreativwirtschaft zu diskutieren und sichtbar zu machen. Der »Creative Hug« will als Katalysator die Potenziale und Synergien vor Ort vorantreiben und sie branchenübergreifend sichtbar machen.

Dass kreatives Arbeiten in der Region bereits funktioniert, beweist beispielsweise Veronika Fischer. Die Journalistin und Autorin wird beim »Creative Hug« auf der Bühne stehen. Sie schreibt Kinderbücher, Theaterstücke, Gedichte, Kurzgeschichten und textet für Kulturmagazine und Zeitungen. »Ich sehe in der Bodenseeregion als Kreativstandort viel Potential, weil eine gute Vernetzung möglich ist

und es hier viele Freiräume gibt«, sagt sie. Auch Michael Kornmayer ist seit vielen Jahren als selbstständiger Kreativer in der Bodenseeregion tätig. Als Filmproduzent setzt er unter anderem Projekte für den SWR um und bewegt sich zwischen Design, 3D-Animation und Fotografie. »Ein hohes Maß an Flexibilität und Kreativität sowie das eigene, internationale Netzwerk sind Erfolgsfaktoren meiner selbständigen Arbeit«, sagt er. »Da hat es sehr geholfen, in der international offenen Bodenseeregion zu leben«.

Was kann und was braucht die Kultur- und Kreativwirtschaft im Landkreis Konstanz und darüber hinaus? Das diskutieren Moritz Meidert (Gründerschiff, Konstanz) und Benjamin Thaler (SAGA Gallery, Radolfzell) mit Dr. Angela Frank (MFG Baden-Württemberg), Dörte Gensow (Landratsamt Konstanz, Wirtschaftsförderung) und Tina Eberhardt (Netzwerk Kreativwirtschaft Freudenstadt). »Mit dem Creative Hug kann der Austausch untereinander gestärkt und der Vernetzungsprozess weiter vorangetrieben werden«, betont Dörte Gensow.

Das kostenfreie Branchenevent startet am 5. November um 17:30 Uhr im Milchwerk Radolfzell, Werner-Messmer-Straße 14, Radolfzell, sowie online über einen Stream.

Kreativ begleitet wird das Programm mit Rap Poetry von Toba und Pheel. Das Programm ist online abrufbar: <http://bit.ly/ch-programm-ra>.

Die Anmeldung ist bis 29. Oktober unter mfg.de/va/creative-hug-ra möglich. Im Nachgang bietet die MFG Baden-Württemberg in der Bodenseeregion kostenfreie Orientierungsberatungen für Kreativschaffende an: mfg.de/orientierungbw.

Sicherheit und die Gesundheit stehen für die MFG an erster Stelle. Deshalb wird das Event unter Einhaltung der aktuellen Corona-Verordnung für Baden-Württemberg durchgeführt.

FC Hilzingen - Damen verlieren im Bezirkspokal

SV Denkingen siegt nach hartem Kampf

Hilzingen. Am vergangenen Sonntag waren die Hilzinger Damen zu Gast beim SV Denkingen. Gleich in der 2. Spielminute gelang es Carina Vogt, einen Ball auf Laura Wittmer zu spielen. Diese zögerte nicht lange und erzielte souverän das 0:1. Die restliche erste Halbzeit spielten die Damen sehr konzentriert und man ließ dem Gegner kaum Chancen zu. Die Hilzinger Abwehr war stets zur Stelle und somit ging man mit einem 0:1 in die Pause. In der 46. Spielminute kam es nach einer Ecke der Gegner zu einem Eigentor der Damen. Man spielte jedoch konzentriert weiter und ließ sich von diesem unglücklichen Ausgleich nicht unterkriegen. Leider wurde Carina Vogt in der 50. Spielminute vom Gegner durch ein Foul gestoppt und verletzte sich an der Schulter. Die Hilzinger Damen spielten aufgrund eines geschwächten Kaders von nun an in Unterzahl weiter. Das Spiel verlagerte sich immer

mehr in den Hilzinger Rückraum und so gelang es einer gegnerischen Stürmerin in der 52. Spielminute auf 2:1 zu erhöhen. Auch im weiteren Spielverlauf drängte der Gegner die Hilzinger immer wieder in die eigene Hälfte und es ergaben sich fast keine Torchancen mehr für die Hilzinger. Durch einen Elfmeter erzielten die Gastgeber in der 89. Spielminute das 3:1. Die Hilzinger Damen gaben noch nicht komplett auf und rückten nochmals vor das gegnerische Tor. Janine Wellhäuser lief sich gekniet frei und erzielte in der 90. Spielminute das 3:2. Die Nachspielzeit konnte leider nicht genutzt werden, um die Partie noch zum Ausgleich zu bringen. Folglich trennte man sich mit einem 3:2 für den SV Denkingen und die Hilzinger Damen scheiden im Viertelfinale aus dem Bezirkspokal aus.

Das nächste Spiel findet am Sonntag, 1. November, um 17 Uhr in Radolfzell statt.

Wo werden Fragen zum Corona-Virus beantwortet?

Je nach Frage stehen für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger verschiedene Ansprechpartner zur Verfügung

Hegau. Das Landratsamt Konstanz hat eine Hotline für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger zum Coronavirus eingerichtet. Diese ist von Montag bis Freitag zwischen 8 und 17 Uhr sowie am Samstag zwischen 8 und 12 Uhr unter der Telefonnummer 07531 800-7777 erreichbar.

Neben den überwiegenden Fragen zu Testungen, Quarantäneregeln, Risikogruppen oder zur Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg erreichen die Hotline auch Fragen zu Grenzübertreten oder Sperrungen zu Ufern, Wegen oder Spielplätzen.

Nicht für alle Fragen ist die Corona-Hotline die richtige Adresse: Ansprechpartner zu Themen rund um Grenzübertritte ist bei-

spielsweise die Bundespolizei, lokale Einschränkungen wie Ufersperrungen in einzelnen Orten regeln die Ortspolizeibehörden der Städte und Gemeinden. Juristische Beratungen und individualmedizinische Konsultationen können von den Hotline-Mitarbeitenden nicht geleistet werden.

Darüber hinaus können Bürgerinnen und Bürger an sieben Tagen pro Woche rund um die Uhr den vom Innenministerium zur Verfügung gestellten Chatbot COREY nutzen. Dieser beantwortet Fragen rund um das Thema Coronavirus in Baden-Württemberg - zu Infektionszahlen, der Rechtsverordnung und vielem mehr.

Quelle: Homepage des Landratsamtes Konstanz

Punkte in der Nachspielzeit

Zweite Mannschaft fährt Sieg ein

Schlatt a. R. Glückliche Punkte in den Nachspielzeiten gelangen den beiden Mannschaften des SV Schlatt. M. Sohns traf in der 90.+1. Minute beim 2:1-Erfolg der Zweiten gegen die SG M./C.P. Singen. In einer umkämpften Partie brachte R. Seiterle den SV in Führung, die bereits eine Minute später ausgeglichen wurde, die dann M. Sohns mit seinem Treffer zum Schluss entschied. Auch die Erste des SV hatte Glück mit dem späten Ausgleich in der 90.

Minute durch N. Bonacino, der den Endstand zum 2:2 erzielte. Durch das Auslassen zahlreicher Torchancen darf man mit diesem Unentschieden beim SC GoBi zufrieden sein. A. Glätsch hatte zuvor den 2:1 Anschluss-treffer erzielt.

Am Samstag, 31. Oktober, spielt um 15 Uhr der SV Schlatt II gegen den BC KN-Egg II und am Sonntag, 1. November, um 14:30 Uhr tritt der SV Schlatt I gegen den SV Volkertshausen II an.

Unentschieden gegen Tabellenführer

Erste Mannschaft bringt einen Punkt heim

Riedheim. Am Samstag ging es für die erste Mannschaft des SV Riedheim gegen den Tabellenführer SV Mühlhausen 2. In der Anfangsphase der Partie hatten beide Mannschaften die ein oder andere gute Möglichkeit, die Chancen blieben jedoch ungenutzt. In der 38. Spielminute gingen die Mühlhausener durch einen Strafstoß in Führung. Die Riedheimer Mannschaft ließ sich davon nicht beeindrucken und konnte bereits in der 42. Spielminute den Ausgleichstreffer erzielen. Torschütze war Laurent Burkart mit einem direkt verwandelten Freistoß. In der zweiten Halbzeit lieferten sich beide Mannschaften einen offenen Schlagabtausch. Kurz vor Schluss ging die Riedheimer Mannschaft durch einen gut platzierten Kopfball von Jonas Vogt Kordes in Führung. Im Anschluss versuchte die Riedheimer Mannschaft die Führung ins Ziel zu retten, den Mühlhausenern gelang es jedoch mit der letzten Aktion des Spiels den Ausgleich zu erzielen. Insgesamt geht das Unentschieden in Ordnung.

Die zweite Mannschaft des SV Riedheim hatte es am Sonntag mit der SG Stahringen/Espasingen 2 zu tun. Die Riedheimer Mannschaft war von Anfang an Ton angehend und ging in der 23. Spielminute durch Fabian Mautz in Führung. Keine zehn Minuten später erhöhte Thomas Becker vom Punkt. Kurz vor der Halbzeit erzielte Waldemar Scherer das 3:0. In der zweiten Halbzeit nahm die Riedheimer Mannschaft das Tempo etwas raus, blieb zu jedem Zeitpunkt aber Herr der Lage. Den Schlusspunkt der Partie setzte Marco Mele mit seinem Treffer zum 4:0.

Am kommenden Wochenende spielt die erste Mannschaft am Sonntag um 14:30 Uhr auswärts gegen die SG Magric./ Centro P. Singen, die zweite Mannschaft spielt am Samstag um 13 Uhr ebenfalls auswärts gegen den SV Hausen a. d. Aach 2.

Der SV Riedheim möchte alle Zuschauer daran erinnern, dass auf dem Sportgelände eine Maskenpflicht gilt, solange der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Narrengruppe Bodensprenger

Generalversammlung

Am Freitag, 13. November, um 20 Uhr, findet in der Turnhalle Duchtlingen die diesjährige Generalversammlung der Narrengruppe Bodensprenger statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Präsidenten
2. Totenehrung
3. Kurzbericht des Präsidenten
4. Jahresbericht der Sudelmeisterin
5. Kassenbericht des Säckelmeisters
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Bodensprengerrates
8. Neuwahlen
9. Veranstaltungen und Termine
10. Wünsche und Anträge

Alle Ehrenmitglieder, Mitglieder und Freunde des Vereins sind gemäß Satzung hierzu recht herzlich eingeladen. Die NG Bodensprenger würde sich über einen Besuch sehr freuen.

Schwarzwaldverein Tengen

Ganztageswanderung

Tengen. »Zur Burg Hohenklingen« (CH) ist das Motto der Ganztageswanderung am Sonntag, 8. November. Von Stein am Rhein aus führt die Rundtour über »Wolkenstein« zur Burg Hohenklingen und wieder zurück. Wanderstöcke sind empfohlen. Das Mitführen von gültigen Ausweispapieren, die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln ist dabei selbstverständlich. Treffpunkt ist um 10 Uhr an der Randenhalle Tengen. Führung: Angela Schulz, Tel.: 07736 921060.

Haus- und Gartenverein Hilzingen Absage

Hilzingen. Aufgrund der erneut verschärften coronabedingten Beschränkungen muss der Haus- und Gartenverein Hilzingen seine Treffen vom Senioren-Stammtisch (3. November/1. Dezember) und der Frauengruppe (25. November/16. Dezember) absagen. Sobald Treffen wieder stattfinden können, wird der Verein informieren.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Hilzingen, Telefon 0 77 31/38 09-0, Telefax 0 77 31/38 09-30, homepage: www.hilzingen.de
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und andere Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hilzingen ist Bürgermeister Holger Mayer oder sein Vertreter im Amt.
Für den übrigen Inhalt Info Kommunal Verlag s.u.
Redaktionsschluss: montags, 11.00 Uhr (Änderungen werden im Gemeindeblatt angekündigt). Sofern möglich, bitte die Pressemitteilungen per E-Mail an gemeinde@hilzingen.de senden.
Gesamtherstellung, Beratung/Annahme von Anzeigen, Abonnement: Info Kommunal Verlags-GmbH, Jahnstraße 40, 78234 Engen, Tel. 0 77 33/99 65 94-56 60, Fax 0 77 33/99 65 94-56 90, E-Mail: info@info-kommunal.de
Geschäftsführer: Thomas Sausen
Druck: Druckerei Konstanz GmbH
Kein Amtsblatt erhalten? Tel. 0800/880 8000 (gebührenfrei)



**KAVALIERE
HELFEN.
SCHNELL.**



FÜR MEHR RÜCKSICHT UND HILFSBEREITSCHAFT IM STRASSENVERKEHR

WWW.KAVALIER-DER-STRASSE.COM

Mit großer Moral Rückstände aufgeholt

FC Hilzingen: A-Junioren holen Auswärtspunkt

Hilzingen. Eine Woche nach dem Heimspieldesaster zeigten die SG-Junioren die erhoffte Reaktion und belohnten sich mit einem Auswärtspunkt beim Hegauer FV. Dabei war der Start nicht dazu angetan, die Erlebnisse der Vorwoche gut zu verdauen. Im Gegenteil: Bereits nach Zwölf Minuten stand es 2:0 für die Hausherren. Doch die Gäste zeigten Moral - und sie hatten gelernt. Jeder arbeitete für den anderen und so kam man langsam besser ins Spiel. In der 25. Minute touchierte ein schöner Schuss von Luis Wäschle die Latte. Eine Minute später zischte ein 20-Meter-Kracher von Marco Sicken hauchdünn am Tor vorbei. Die SG-Junioren waren nun am Drücker. Nach einem Eckball nahm Lennart Schatz Maß und jagte den Ball in der 30. Minute in die Maschen zum Anschlussstreffer. Vier Minuten später wurde Aimn Al Hamwi im Strafraum gelegt. Luis Wäschle ließ sich die Chance nicht nehmen und traf zum Ausgleich. Doch noch vor dem

Pausenpfiff erzielten die Hausherren nach einem schönen Spielzug den erneuten Führungstreffer. Auch diesen Rückstand hätte man fast postwendend ausgeglichen, als nach schönem Zuspiel von Marco Sicken Max Pechta vor dem Tor stand, sich jedoch nicht entscheidend durchsetzen konnte. So ging man trotz guter Aufholjagd mit einem 2:3 Rückstand in die Pause. Auch in der zweiten Hälfte gingen beide Teams ein hohes Tempo und kämpften leidenschaftlich um jeden Meter. Dann die 70. Minute: Der überragende Lennart Schatz zog auf der linken Seite unwiderstehlich davon, ließ mehrere Gegenspieler stehen und passte dann von der Grundlinie mit viel Übersicht auf den einschussbereiten Luis Wäschle, der seine gute Leistung mit dem erneuten Ausgleichstreffer krönte. In der Folgezeit hatten beide Mannschaften noch Chancen auf den Siegtreffer. Es blieb aber beim leistungsgerechten 3:3-Unentschieden.

Naturfreunde Jubiläums-Baumpflanzaktion

Gottmadingen. Aus Anlass des 100-jährigen Vereinsjubiläums werden die Naturfreunde Gottmadingen beim Höhenfreibad eine Sommerlinde pflanzen. Diese Aktion findet am Samstagvormittag, 31. Oktober, statt. Coronabedingt muss die Teilnehmerzahl leider eingeschränkt werden. Nähere Infos zu dieser Veranstaltung bei Christian Klopfer unter Tel. 07731 74644.

Schwarzwaldverein Tengen Wanderhock

Tengen. Zum nächsten Wanderhock trifft sich der Schwarzwaldverein Tengen am Mittwoch, 4. November, um 19 Uhr im »Bürgerzentrum Linde« in Büßlingen. Gäste sind bei allen Veranstaltungen immer willkommen.

Mein Hobby ist unter anderem Traktor fahren.
Bin, männl., 50 Jahre u. suche Freunde, die ebenfalls dieses Interesse haben.
Gerne schließe ich mich auch einer Gruppe an.
Ein Hobby mit Freunden zu teilen ist doch viel schöner als allein.
Mail an: martinus611@web.de

Familienbetrieb seit über 50 Jahren

Heizung Bäder Notdienst

KERSCHBAUMER

sensationelle staatl. Förderungen UND Mehrwertsteuer-Senkung

Nutzen Sie die Chance und sanieren Ihre Heizung jetzt

Wir beraten Sie gerne und übernehmen die Formalitäten für Sie



Engen 07733-505870
www.kerschbaumer.de

Schulz



Rollladenbau – Sonnenschutz – Rolltore – Bauelemente

ALU-HAUSTÜRE AKTIONSWOCHEN

Beratung – Lieferung – Montage

Rollläden Jalousien Markisen Rolltore Insektenschutz
Terrassendächer Elektroantriebe Innenbeschattung
Reparatur-Eildienst

78247 Hilzingen • mobil: 0151 202 92 538

E-Mail: schulz-rollsonn@t-online.de

Wir beraten Sie gerne vor Ort!

Pfeiffer's Schmuck Atelier e.K. in Engen

Aus Alt mach Neu oder Geld

Wir kaufen Ihr Gold, Silber, Platin und Zahngold oder wir gestalten neu



Pfeiffer's Peterstraße
Schmuck Atelier e.K.
78234 Engen
Tel: 07733 / 53 08
Fax: 6095

Öffnungszeiten:

**Freitag 14.00–18.00 Uhr
Samstag 10.00–12.30 Uhr**

Schön, wenn Sie kommen. Wir haben Zeit für Sie.



Heizung Sanitär Montage
Mattmüller

Wartung • Reparaturen • Kleinmontage • Solar • Sanierung • Begleitung von Eigenleistungen

Prompt, zuverlässig und kompetent!

Peter Mattmüller, 78247 Hilzingen, Tel: 07731 3199836, www.hsm-mattmueller.de

Anzeige

Chic und gepflegt ...

Abwehrkräfte stärken

Bewegung hilft dem Immunsystem

Gerade in der kalten Jahreszeit, wenn draußen Schmuddelwetter herrscht, ist ein gutes Immunsystem von größter Wichtigkeit.

Draußen ist es kalt, es regnet, windet und stürmt, also packt man sich dick in Mantel und Pullover ein. Hat man den Wintern draußen getrotzt, kommt man in die warme Stube und muss sich wieder entblättern. Diese Temperaturschwankungen, Schwitzen und dann wieder Kälte, strapaziert das Immunsystem. Daher ist es wichtig, dieses zu stärken. Eine der Möglichkeiten, dies zu tun ist Sport. Denn bei sportlicher Aktivität schüttet der Körper das Hor-

mon Adrenalin aus, das Abwehrzellen dazu anregt, sich schneller zu vermehren und aktiv zu werden. Während des Trainings steigt die Zahl der natürlichen Killerzellen (NK-Zellen) und die Zahl der weißen Blutkörperchen im Blut. Nach dem Training fällt die Anzahl wieder ab. Aber die sanften Reize, die beim moderaten Training gesetzt werden, trainieren das Immunsystem, schädliche Erreger werden effektiver bekämpft.

Dabei ist es aber wichtig, es nicht zu übertreiben. Denn bei extremen Belastungen, wird das Immunsystem eher geschwächt, bis es sich wieder normalisiert hat, es entsteht ein Zeitfenster (Open Window), in

dem der Körper besonders anfällig für Krankheitserreger ist. »Als stark belastend für das Immunsystem gelten Aktivitäten wie mehr- bis vielstündige Ausdauerbelastungen (Marathon, Triathlon), intensives Intervalltraining oder längere Tempodauerläufe. Warum gerade die Atemwege gehäuft von Infektionen betroffen sind, könnte am erhöhten Atemminutenvolumen bei intensiven Belastungen liegen«, schreibt der Verein für unabhängige Gesundheitsberatung auf seiner Homepage.

Wer jeden Tag schon zwanzig bis dreißig Minuten in moderatem Tempo spazieren geht, hat einen ersten Schritt in Richtung stärkeres Immunsystem ge-

macht. Auch Fahrradfahren ist ein probates Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. Man sollte dabei darauf achten, dass der Puls nicht zu hoch ansteigt, der Trainingspuls sollte bei 70 bis 80 Prozent der maximalen Herzfrequenz liegen. Als Faustregel gilt hierbei für Männer 220 minus das Lebensalter, bei Frauen 226 minus das Lebensalter. Auch auf die passende Kleidung sollte geachtet werden, um beim Schwitzen in der Kälte nicht doch krank zu werden. Und der Sport stärkt nicht nur die Abwehrkräfte, sondern lässt auch vielleicht das ein oder andere Kilo purzeln, das mit den deftigen Herbstgerichten und der Weihnachtsschlemmerei auf die Hüften kommt.

Medizinische Geräte
Made in Germany

EXCLUSIVE
Medizinisches Fitnesstraining

„DAS CORONA-SICHERHEITSPAKET“

DER MENSCH IM MITTELPUNKT

www.exclusive-clubs.de

WERTSCHÄTZUNG | KEIN RISIKO | LOCKDOWN-VORTEIL

Bei Anmeldung während der Corona-Krise versprechen wir bei einem möglichen Lockdown:
- Im ersten Lockdown-Monat kostenfreie Rückenmassage im Wert von 60 €
- jeden weiteren Lockdown-Monat prozentuale Geldzurückgarantie ihres Mitgliedbeitrags

Zeppelinstraße 15/1 | 78244 Gottmadingen

Tel.: 07731 – 97 61 385

Exclusive, Ihr Anspruch – Unser Ziel!



*: Exclusive betreut seine Mitglieder an extrem hochwertigen Kraft-Geräten der Firma Ergo-Fit, diese sind zertifiziert nach dem Medizinproduktegesetz und "Made in Germany". **: Das Bündnis Medical Fitness und Gesundheit (BMFG) wurde von der Exclusive Medical Fitness GmbH initiiert. Es stellt ein Netzwerk aus Ärzten, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, der Exclusive Medical Fitness GmbH und deren Franchisepartnern dar. Dieses Netzwerk hat sich zum Ziel gesetzt, einen umfassenden Betreuungsumfeld im Bereich des Fitnesstrainings zu erreichen.



Med. Fußpflege-Podologie
Daniela Kuntz
(ehem. Praxis Ch. Winterhalder)

Pflegeprodukte –
Ausverkauf von Ch. Winterhalder
Fußpflegeprodukte 20 % reduziert
Kosmetikprodukte 50 % reduziert

Telefon 0 77 31 - 7 23 72
Königsberger Str. 14, 78244 Gottmadingen

Anzeige

durch Herbst

Die passende Kleidung für das jedes Wetter

Praktisch kann auch schön sein

Die alte Weisheit »Es gibt kein schlechtes Wetter, sondern nur unpassende Kleidung« wird schon jeder einmal gehört haben, gerade in der Kindheit, wenn man nicht so recht raus wollte. Aber wie in jeder Weisheit steckt auch hier ein kleiner Funke Wahrheit dahinter. Denn mit der passenden Ausrüstung kann man dem Wetter trotzen und die Natur genießen, ohne dass man friert oder bis

auf die Knochen nass wird. Gore-Tex-Material und Softshell-Jacken halten warm und trocken und sehen auch noch chic aus. Die Zeiten von klobigen, sackartigen Jacken sind vorbei, heutige Outdoor-Bekleidung wartet nicht nur mit Funktionalität und Robustheit auf, sondern kleiden auch ungemein. Seien gedeckte Erdtöne oder auch schöne Prints, hier ist für jeden etwas dabei.

Wohlfühlen - beginnt an den Füßen
mit Schuhen von



Wir führen Damenschuhe bis Gr. 43
und Herrenschuhe bis Gr. 48

Ehinger
Gesunde Schuhe



78224 Singen
Hauptstraße 42
Tel. 07731/62540

Kosmetikstudio

Carmen Wehofsky

Wohlfühlmomente in der kalten Jahreszeit

Fußpflege, Gesichtsbehandlungen
Gesichts-, Hand- und Fußmassagen

Mühlenstr. 23, 78247 Hilzingen
Tel. 01 76 / 31 70 39 25

MIT UNSEREN OUTFITS SIND SIE FÜR JEDES WETTER
UND JEDE GELEGENHEIT GERÜSTET



KIEFERLE GmbH
Kronenstraße 12
78244 Gottmadingen-Randegg
Telefon 077 34/97203

Öffnungszeiten: Mo. + Di. + Mi.
8.30–12.30 & 13.00–16.00 Uhr
Do. 8.30–12.30 & 14.00–18.00 Uhr
Fr. 8.30–12.30 & 13.00–16.00 Uhr
Sa. 8.30–12.30

Anzeige

und Winter

Tiefer Pferdeschwanz

Klassiker für die kalte Jahreszeit

Auch wenn so langsam, aber sicher das Mützen-Wetter anbricht, wollen viele nach den luftigen Sommermonaten eine Veränderung auf dem Kopf. Und so ein Friseurbesuch ist auch Balsam für die Seele. Der Friseur des Vertrauens kann Tipps geben, wie man gekonnte Akzente im Haar setzt und welche

Schnitte und Frisuren diesen Herbst und Winter »In« sind. Einer der Trends dieser Saison ist der sogenannte tiefe Pferdeschwanz, der anders als gewohnt nicht oben am Kopf gebunden wird, sondern unten am Nacken. Dadurch rahmt er das Gesicht schön ein und die Ohren sind auch etwas bedeckt.

Markenparfums

**Wir haben
wieder
geöffnet!**

Donnerstag, 29. Oktober 2020 von 09.00 bis 17.00 Uhr
Freitag, 30. Oktober 2020 von 09.00 bis 17.00 Uhr
Samstag, 31. Oktober 2020 von 10.00 bis 15.00 Uhr

>> Duftschnäppchen <<

Gottlieb-Daimler-Straße 7
Tel. 07731/917781
78239 Rielasingen-Worblingen

frenci & nadia
haarstudio

Inh: Francesco Antonucci
Hauptstraße 63/1
78244 Gottmadingen

+49 (0)7731 9269660
info@haarstudio-frenci-nadia.com



Stillissimo

Öffnungszeiten

Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag 9 - 18 Uhr
Samstag 8 - 14 Uhr

Friseur Stillissimo
Marina Magro-Föhrenbach
Schwarzwaldstr. 15
78224 Singen
Tel. 0 77 31 - 97 79 52

fit⁺ HILZINGEN

BEST FRIENDS

ZU ZWEIT TRAINIEREN FÜR
NUR 50€/MONAT*

ANGEBOT
GÜLTIG
bis zum
11.11.2020
JETZT SICHERN!



ANGEBOT ONLINE SICHERN!

fitplus-aktion.de



DAS GÜNSTIGE FITNESSSTUDIO
IN HILZINGEN

MIT TOP-AUSSTATTUNG

Jetzt Mitglied werden und du und dein(e) Freund(in)
zahlen zusammen nur 50€/Monat.*
Aktion gültig nur bis zum 11. November 2020

- + Freihanteltraining
- + Gerätetraining
- + Cardiotraining
- + Beweglichkeitstraining
- + Ernährungsprogramme
- + Ernährungsberatung
- + Schlingentraining
- + Kostenloses WLAN
- + Getränkeflatrate (Wasser)

fit* Hilzingen
Hohentwielstr. 3
78247 Hilzingen

KONTAKT
hilzingen@fitplus-club.de

ÖFFNUNGSZEITEN
Täglich 6-22 Uhr
365 Tage im Jahr

hilzingen.fitplus-club.de

* Bei Abschluss einer Mitgliedschaft mit 24 Monaten Laufzeit
Aktion gültig bis 11. November 2020

Redaktions- und Anzeigenschluss:
Montag, 11 Uhr

Genießerpfad bei Öfingen

Wanderung der Naturfreunde Gottmadingen

Gottmadingen. Die Naturfreunde Gottmadingen führen am Sonntag, 1. November, eine Wanderung auf dem Genießerpfad »Himmelberg Runde« durch.

Die Wanderung führt über die Öfinger Hochflächen mit herrlichen Ausblicken zum Feldberg und der schwäbischen Alb. Über

den Himmelberg geht es wieder zum Ausgangspunkt zurück. Die Gehzeit beträgt circa drei Stunden. Rucksackverpflegung ist angesagt. Abfahrt zu dieser Wanderung ist um 10 Uhr auf dem Parkplatz beim Feuerwehrhaus in Gottmadingen. Nähere Infos bei Brigitte Schmidt unter Tel. 07731 319150.

Tradition und Fortschritt



Die Gemeinde Hilzingen (ca. 8.900 Ew.) sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine/n

Architekt / Bauingenieur / Bautechniker (m/w/d) (Vollzeit, unbefristet)

oder vergleichbare Qualifikation für die Gemeindeplanung. Es erwarten Sie spannende und vielfältige Aufgaben und strategische Entwicklungsplanungen in einem dynamischen Wirtschaftsstandort in Grenznähe zur Schweiz. Die aktuell laufende Ortskernsanierung bietet interessante Gestaltungsmöglichkeiten. Aufgrund der positiven Entwicklung ortsansässiger Unternehmen ist eine Weiterentwicklung der vorhandenen Wohn- und Gewerbegebiete vorgesehen.

Ihre Tätigkeitsschwerpunkte

- Durchführung und verwaltungsrechtliche Begleitung von Bebauungsplan-, Flächennutzungsplan- sowie Planänderungsverfahren in Zusammenarbeit mit externen Fachplanern
- Vorbereitung und Mitwirkung bei der Baulandentwicklung im Rahmen von Gemeindeentwicklungskonzepten
- Verwaltungsrechtliche Aufgaben im Bereich der Ortskernsanierung
- Prüfung von Vorkaufsrechten
- Beratung und Auskünfte an Fachplaner und Bauherren sowie Bürger/-innen
- Mitwirkung bei kommunalen Bauvorhaben
- Aufbereitung von sitzungsrelevanten Themen für kommunale Gremien
- Bauplanungsrechtliche Beurteilung von Einzelbauvorhaben
- Mitwirkung bei der Haushalts- und Investitionsplanung

Unsere Erwartungen - Ihre Qualitäten

- Ein abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Architektur, Bauingenieurwesen oder vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse insbesondere auf dem Gebiet der kommunalen Bauleitplanung sowie im Bereich der einschlägigen rechtlichen Vorschriften und Richtlinien (BauGB, BauNVO, VOB etc.)
- Freude an der Bearbeitung von komplexen räumlichen Planungsaufgaben
- Steuerung und Überwachung von Arbeitsprozessen
- Eigenverantwortliches Arbeiten verbunden mit Teamfähigkeit
- Verständliche und nachvollziehbare Aufbereitung von komplexen Zusammenhängen und Vorhaben
- Soziale Kompetenz, Engagement, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen und gute kommunikative Fähigkeiten
- Ein hohes Maß an Motivation, Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- Bereitschaft zur Sitzungssteilnahme auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten

Wir bieten Ihnen

- Ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet, verbunden mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung in einem engagierten Umfeld
- Einen krisensicheren Arbeitsplatz in einem ansprechenden Arbeitsumfeld mit modernen technischen Arbeitsmitteln
- Eine unbefristete Vollzeitstellung mit Vergütung, Leistungsentgelt und Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes nach TVöD (VKA)
- Flexible Arbeitszeitregelung im Sinne einer Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege sowie regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten
- Attraktive Angebote im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **16.11.2020** an die Gemeinde Hilzingen, Herrn Bürgermeister Holger Mayer, Hauptstraße 36, 78247 Hilzingen. Bewerbungen per E-Mail (nur als eine PDF-Datei, max. 5 MB) sind möglich an mayer@hilzingen.de.

Für Fragen steht Ihnen Bürgermeister Holger Mayer unter der Rufnummer 07731 / 3809-10 gerne zur Verfügung.

Telefonverzeichnis der Gemeinde Hilzingen, Hauptstr. 36, 78247 Hilzingen

Mail: gemeinde@hilzingen.de

Internet: www.hilzingen.de

Zentrale: 07731/3809-0

Bürgermeister Holger Mayer	07731/3809-10
Sekretariat Kerstin Schmitt	07731/3809-24
Iris Speiser	07731/3809-23
Hauptamt	
Amtsleiter Markus Wannenmacher	07731/3809-22
Ursula Graf	07731/3809-51
Markus Weber	07731/3809-26
Standesamt/Friedhof	
Jessica Schlosser	07731/3809-21
Bürgerbüro	
Thomas Ruck	07731/3809-78
Petra Vogt	07731/3809-74
Andrea Koch	07731/3809-73
Barbara Fahr	07731/3809-72
Annalena Bader	07731/3809-75
Grundstücksgeschäfte/Grundbucheinsichtsstelle	
Andrea Schuhwerk	07731/3809-76
Kristine Homburger	07731/3809-81
Gemeindekasse	
Andrea Riedmüller	07731/3809-15
Michaela Maus	07731/3809-14
Rechnungsamt	
Amtsleiter Stefan Mattes	07731/3809-17
Petra Möbius	07731/3809-18
Jasmin Denzel	07731/3809-55
Vanessa Koch	07731/3809-19
Steueramt/Liegenschaftsamt	
Markus Eder	07731/3809-16
Nicole Glombik	07731/3809-54
Ortsbauamt/Bauverwaltung	
Amtsleiter Günther Feucht	07731/3809-35
Heike Schatz	07731/3809-31
Rudolf Schmidt	07731/3809-32
Daniela Kienzler	07731/3809-25
Bauhofleiter Günter Furtwängler	07731/3809-25
Stabstelle Gemeindeplanung/Gebäudemanagement	
Sachgebietsleiterin Birgit Dennert	07731/3809-28
Laura Boos	07731/3809+-29
Jörg Wolter	07731/3809-27
Wasserversorgung	07731/3809-25
Nach Dienstschluss	0171/2881882
Abwasserentsorgung	07731/3809-25
Nach Dienstschluss	0176/61143148
Verwaltungsstellen, Ortsvorsteher	
Schlatt am Randen: Stefan Jäckle	07739/1325
Weiterdingen: Egon Schmieder	07739/789
Binningen: Stefan Rill	07739/3620403
Riedheim: Walter Mayer	07739/616
Kindergärten	
Hilzingen, Staufenstr. 16a	07731/62816
Duchtlingen, Singener Str. 2	07731/45570
Schlatt, Weidenbühlstr. 6	07739/9287039
Binningen, Poststraße 6	07739/5477
Riedheim, Burgstraße 4a	07739/5420
Schulen	
Gemeinschaftsschule Hilzingen	07731/143195-0
Schule Duchtlingen	07731/44699
Schule Riedheim	07739/5405

Energieberatung informiert und berät

Stecker-Solar-Geräte – als Mieter Solarstrom selbst erzeugen

Hilzingen. Solarstrom vom Dach ist längst günstiger als Strom aus dem Netz. Doch in der Vergangenheit konnten hauptsächlich Hausbesitzer Solarstrom selbst erzeugen. Seit einiger Zeit können nun Mieter und Bewohner von Mehrfamilienhäusern mit Stecker-Solar-Geräten Strom produzieren. Andere Bezeichnungen für Stecker-Solar-Geräte lauten Balkonkraftwerk und Plug-and-Play-Solar. Hierbei handelt es sich um vergleichsweise kleine und steckerfertige Photovoltaik-Systeme, zwischen etwa 1,5 und drei Quadratmeter. Balkonbrüstungen, Außenwände, Dächer, Terrassen und Gärten kommen für die Anbringung oder Aufstellung in Frage. Die Geräte werden möglichst unverschattet zur Sonne (nach Süden) geneigt. Der Anschluss von bis zu 600 Watt an eine spezielle Einspeisesteckdose ist möglich. Der Strom dieser kleinen Stromerzeuger wird meistens im eigenen Haushalt verbraucht. Dadurch wird der Strombezug aus dem Netz und damit die Stromkosten reduziert. »Durch ein Stecker-Solar-Gerät habe ich als Verbraucher die Möglichkeit, eigenen Strom aus erneuerbaren Energien zu gewinnen. Das macht Freude und leistet einen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz«, erläutert Gerd Burkert, Experte der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

und der Energieagentur Kreis Konstanz. Über den Betrieb eines Stecker-Solar-Gerätes muss der örtliche Stromnetzbetreiber informiert werden. Immer mehr Stromnetzbetreiber vereinfachen die Anmeldung. Verboten können sie den Betrieb nicht. Damit der Haushaltsstromzähler nicht rückwärts zählt, werden in der Regel herkömmliche Zähler durch die neuen »modernen Messeinrichtungen« ersetzt, die bis zum Jahr 2032 in allen Haushalten verbaut sein müssen. Ob ein Zweirichtungszähler eingebaut werden muss, ist umstritten und wird von lokalen Stromnetzbetreibern unterschiedlich gehandhabt. Mit einem Zweirichtungszähler werden Strommengen erfasst, die in das Netz eingespeist werden. Die Anschaffungskosten eines Stecker-Solar-Gerätes richten sich nach der Größe. Die Preisspanne reicht von wenigen 100 bis etwa 1.000 Euro. Die jährliche Stromerzeugung liegt je nach Größe bei etwa 170 bis 500 Kilowattstunden. Fragen zu Stecker-Solar-Geräten und zum Energiesparen beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg kompetent und anbieterneutral bei der Energieagentur Kreis Konstanz unter 07732 9391234 oder unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder kostenlos unter: 0800 809802400. Nächster Termin in Hilzingen: 09.11.2020.

**Redaktions- und Anzeigenschluss:
Montag, 11 Uhr**

Grundpflichten zur Arbeitssicherheit

15. Unternehmerdialog beantwortet Fragen

Hegau. Der 15. Unternehmerdialog Arbeit & Gesundheit findet am 12. November erneut in digitaler Form statt und befasst sich mit den Pflichten des Arbeitsschutzes für Arbeitgeber, aber auch damit, welche Hilfestellungen es hierzu gibt.

Arbeitsschutz ist eine gesetzliche Verpflichtung für Arbeitgeber, um die eigenen Beschäftigten vor arbeitsplatzbezogenen Gefährdungen zu schützen. Allerdings liegt die Pflicht nicht allein beim Arbeitgeber, auch Arbeitnehmer müssen ihren Teil zur Umsetzung des Arbeitsschutzes beitragen. Häufig stehen Betriebe vor offenen Fragen wie: Welche Anforderungen werden seitens der Aufsichtsbehörden an die Unternehmen gestellt? Welche Personen tragen welche Verantwortung im Unternehmen? Gibt es Arbeitshilfen und was sollte mindestens beachtet werden?

Der 15. Unternehmerdialog Arbeit & Gesundheit der Wirtschaftsförderung des Landkrei-

ses Konstanz am 12. November von 16 bis 18 Uhr befasst sich mit ebensolchen Fragestellungen und möchte Unternehmern und Verantwortlichen die Gelegenheit geben, sich zu informieren und den überbetrieblichen Austausch stärken.

Die Veranstaltung wird gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee (IHK) als digitales Format umgesetzt. Seitens der IHK werden Yvonne Feißt, Referentin Geschäftsfeld Standortpolitik und Verkehr, sowie Michael Zierer, Referent Fachbereich Umwelt und Energie, gemeinsam mit Christine Merath, BGM-Koordinierungsstelle der Wirtschaftsförderung, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch den Nachmittag führen. Anmeldungen sind möglich bis zum 6. November bei Christine Merath per E-Mail an wirtschaftsfoerderung@LRANK.de. Weitere Informationen gibt es unter: www.lrank.de/wirtschaft/bgm.

Gastfamilien gesucht

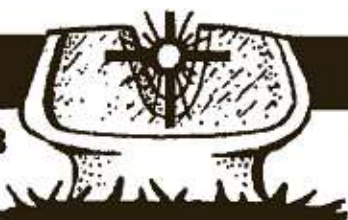
Stiftung Liebenau Teilhabe bietet fachliche Begleitung

Hegau. Auch in Corona-Zeiten brauchen Menschen mit Behinderungen Gastfamilien, in denen sie gut begleitet leben können. Gesucht werden daher Familien oder Einzelpersonen, die ein Zimmer oder eine kleine Wohnung frei haben. Fachkenntnisse sind nicht erforderlich.

Die Gastfamilie sollte Freude am Umgang mit Menschen mit Behinderungen haben und sich

vorstellen können, ein Kind, einen Jugendlichen oder eine erwachsene Person bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten. Fachkräfte der Stiftung Liebenau sorgen für eine dauerhafte Begleitung durch den Fachdienst sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt. Infos unter: Stiftung Liebenau, Betreutes Wohnen in Familien (BWF), Tel. 07731 596962, www.stiftung-liebenau.de/teilhabe.

W. SCHWARZ
STEINMETZ-MEISTERBETRIEB
IN SINGEN



GRABMALE
SCHAFFHAUSER STR. 165
Tel.: 0 77 31/6 44 43

APOTHEKE IM LA PIAZZA
HEUBERG APOTHEKE
APOTHEKE IM CANO



Apothekenverbund Bodensee

Überlingen • Singen • Stetten a.K.M.

www.apotheke-bodensee.de

**Werden SIE Teil
unseres TEAMS!**



WIR SUCHEN SIE!

FÜR DIE APOTHEKE IM LA PIAZZA IN ÜBERLINGEN

• **APOTHEKER/IN** (m/w/d)

FÜR DIE APOTHEKE IM CANO IN SINGEN

• **PTA/PKA** (m/w/d)

Wir sind:

- ein freundliches, engagiertes Team
- beratungsstark und zertifiziert
- mit dem Fokus auf Qualität und Sicherheit

Wir bieten:

- Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- eine übertarifliche und leistungsgerechte Vergütung
- unterschiedliche Arbeitszeitmodelle

JETZT BEWERBEN!

Ihre Bewerbung
senden Sie bitte an:

Apotheke im La Piazza

Oliva Braun e.K.

Lippertsreuter Straße 60

88662 Überlingen

Telefon 0173 / 9 75 93 92

willy.braun@apotheke-bodensee.de

Wir
freuen uns
darauf
Sie kennen-
zulernen

Apothekenverbund Bodensee

www.apotheke-bodensee.de

APOTHEKE IM LA PIAZZA • HEUBERG APOTHEKE • APOTHEKE IM CANO

INFO
KOMMUNAL

Jahnstraße 40 • 78234 Engen
Tel. 07733 996594-0
Fax 07733 996594-5690
E-Mail: info@info-kommunal.de

Redaktions- und Anzeigenschluss
Montag, 12 Uhr

Fundsachen

Fundsachen können zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Bürgerbüro, abgeholt werden.

- Kleines grünes Portemonnaie, gefunden zwischen Hilzingen und Riedheim
- 1 Schlüssel in kleinem Mäppchen, Fundort: Binningen
- 1 Kinderarmbanduhr: Fundort im Hof des Rathauses
- 1 Hörgerät: Fundort: Parkplatz DM Hilzingen
- 1 Ring: Fundort: Parkplatz Friedhof Hilzingen

Naturfreunde

Senioren- wanderung

Gottmadingen. Die Dienstags-Wandergruppe der Naturfreunde Gottmadingen trifft sich am Dienstag, 3. November, zu einer circa zweistündigen Wanderung bei Weiterdingen im Hegau. Treffpunkt ist um 14 Uhr auf dem Parkplatz beim Feuerwehrhaus in Gottmadingen. Nähere Infos bei Günter Hörenberg unter Tel. 07731 48142.

Sitzung

Diskussionsabend in Duchtlingen

Duchtlingen. Am Montag, 2. November, treffen sich die Duchtlinger Gemeinderäte, Vereinsvorstände sowie Vertreter der Gemeinde zur turnusmäßigen Sitzung. Interessierte Einwohner aus Duchtlingen sind herzlich eingeladen, an der Sitzung teilzunehmen. Die Sitzung findet um 19 Uhr im »Alten Rathaus«, Singener Straße 2 (über dem Kindergarten), statt.

Es wird darum gebeten, die bekannten coronabedingten Hygienevorschriften einzuhalten. Insbesondere wird gebeten, die Abstände sowie die Maskenpflicht einzuhalten.



Hey Liebe Pflegefachkraft (m/w/d)

Unser Team freut sich schon auf deine Unterstützung in unserer Fachpflegeeinrichtung für Intensiv- und Beatmungspflege in Engen!

HAUS VINCENT
Schütze dein Leben

Haus Vincent · Hewenstr. 19 · 78234 Engen
Deine Ansprechpartnerin: **Stephanie Königer**

Bewerben ist bei uns ganz leicht!

- WhatsApp/Signal: 0151 - 580 666 44
- Tel. (0 77 33) 996 425 210
- info@vincent-wg.de
- vincent-wg.de

Wir suchen ab sofort
eine zuverlässige Aushilfe für

Hausmeisterdienste und Fahrtätigkeiten
(geringfügige Beschäftigung)

Sie sind flexibel, handwerklich geschickt und besitzen einen Führerschein der Klasse B, dann freuen wir uns auf Ihren Anruf!

Christiani Produktions GmbH
Zeppelinstr. 12
Gottmadingen
Tel.: 07731 9123250

Junges Paar sucht von privat
Grundstück, Wohnung, Ein- o. Mehrfamilienhaus
zu kaufen. 0157/58173769

Suche 2-3 Zimmer-Wohnung
in Riedheim oder Hilzingen Teilorte.
Email: gunnar-osswald@t-online.de
Telefon: 07734 9363572

VITAMINMARKT
GEÖFFNET

MO - FR 8 - 19 UHR | SA 8 - 16 UHR | KILLWIES 9 IN HILZINGEN

WIR HABEN NEU FÜR SIE GEÖFFNET.
FRISCHE VIELFALT FÜR DEN TÄGLICHEN BEDARF UND FÜR DEN BESONDEREN MOMENT.
SIE DÜRFEN SICH FREUEN AUF ECHTE QUALITÄT UND DEN GANZ PERSÖNLICHEN SERVICE.

MEICHLE
Feinkost und Fisch

ENGLER
landmetzgerei

VITAMINMARKT

ENGLER
landmetzgerei
...natürlich schmeckt's besser.

Killwies 9, 78247 Hilzingen Tel. 07731 / 9220060

Unser Angebot vom 30.10.2020 – 05.11.2020

Fleischkäse fein aus täglich frischer Produktion	100 g nur 0,99 €
Pfefferbeißer pikant gewürzt	100 g nur 1,09 €
Käsebierwurst	100 g nur 1,49 €
Rindergulasch mager	100 g nur 1,19 €
Hähnchenbrustfilet natur und gewürzt	100 g nur 1,29 €

Unser Samstagsknaller am 31.10.2020

Schweinefilet auch als Spieße	100 g nur 1,39 €
--------------------------------------	-------------------------

Unser Mittwochsangebot am 04.11.2020

Cordon bleu fertig gefüllt	100 g nur 0,99 €
-----------------------------------	-------------------------

**Zur Unterstützung in unserer Filiale im Vitaminmarkt
Hilzingen suchen wir auf Mini-Job-Basis eine
Spülkraft (m / w / d)**

Vitaminmarkt 07731 / 9220060 oder Honstetten 07774 / 1769

Heimwerker sucht
renovierungsbedürftige
Whg. od. Haus zum Kauf,
alles anbieten!
Tel. 0151-72928720

Suche abschließb.
**Garage, Doppelgarage,
Scheune o. kleine Halle**
zum unterstellen
(ca. 3-4 Fahrzeuge),
Oldtimer, wenn möglich
im Umkreis von Singen.
Einfach alles anbieten.
Telefon: 0173 313 52 98

KNAPP
GOLDANKAUF

Wir kaufen zu Höchstpreisen:
Altgold, Zahngold, Platin, Schmuck,
Silber, Gold u. Silbermünzen und
Militaria. NEU: auch Zinn und Besteck

**Wir zahlen bar
oder kontaktlos!**

Bitte Personalausweis mitbringen
**Vorstadt 6 in Engen bei
Kommissionshaus Knapp
in der Altstadt**
www.kommisionshaus-knapp.de
**Mo-Fr 9.00-12.30 und 14.30-18.00
Samstag 9.00-12.30 Uhr**

Wünschen Sie einen Termin in
geschützten Räumlichkeiten:
**Terminvereinbarung unter
Mobil 0163/7963406
knapp_barbara@gmx.de**

ZANGER-MATT
HOLZARBEITEN

COLIN ZANGER | JONAS MATT

Hanglerstraße 2 | 78244 Gottmadingen
Telefon: 015204148950 | 015158835897
zanger-matt@web.de

HOLZMONTAGESERVICE | ZÄUNE |
REPARATURARBEITEN | DACHFENSTER

Albert Ehinger

Kirchstr. 5, Gottmadingen
Tel. 0 77 31/7 17 26

Fachbetrieb

- Malerarbeiten, Gipserarbeiten, Bodenlegearbeiten
- Wohnungsaufösungen + Entrümpelungen
- Gartenarbeiten + Bäume fällen

Alle Arbeiten, die ich darf und kann

Für eine junge Familie mit 1 Kind suchen wir **ein neuwertiges Haus mit Garten (auch DHH oder RH)** bis Euro 700.000,- im Großraum Singen/Hegau zu kaufen.
Heim + Haus Immobilien GmbH
T: 07731-98260

Wir suchen für ein Handwerkerpaar dringend im Hegau **ein älteres, renovierungsbedürftiges Haus zu kaufen**, bis ca. € 400.000,00
Heim + Haus Immobilien GmbH
Telefon 07731-98260



Schrägverschattung



KELLHOFER
Sonnenschutz - Rollläden - Fenster

Werner-von Siemens-Str. 20a,
78239 Rielasingen
Fon: 07731 799530
Fax: 07731 7995322
info@kellhofer.de
www.kellhofer.de

SAUNA - INFRAROT
Kabinen Wärmekabinen
Gisi's Shop
Sauna Solar Fitness
Gisela Offenberg
Ausstellung - Beratung - Verkauf
D-78247 Hilzingen-DUCHTLINGEN
Tel: 0 77 31 / 4 64 85
www.gho.de/sauna-shop

Tag der offenen Tür Sonntag, 01.11.2020

Neubaugebiet - Im Guuhaslen (Ecke Ermin-Hohlwegler-Str. und Wettestr.)
78234 Engen-Welschingen



- modernes Einfamilienhaus
- energieeffizientes KfW 55 Holzhaus
- voll unterkellert
- hochwertiger Massivholzparkett und Fliesenbeläge
- 180m² Wohnfläche und 66m² Nutzfläche
- mit Garage und Carport

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Corona Situation eine Besichtigung nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist.

Team HAUS



07738 8024 224 | mneumeister@dasteamhaus.de | www.dasteamhaus.de



LBS
Ihr Baufinanzierer!
Bezirksleiter Ronny Warnick
Tel. 07731 401488-10
ronny.warnick@lbs-sw.de

Feuerwerk

der kleinen Preise

Angebot Woche 45 vom 02. bis 07. November

Druckfehler vorbehalten. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen, Verkauf nur solange Vorrat reicht. Aktionspreise sind zeitlich begrenzt.

Twiefelder Landmarkt · Im Weidgang 4 · 78247 Hilzingen-Twiefeld
Öffnungszeiten: Montag - Samstag 7.30-18.30 Uhr

 Rothaus Pils oder Märzen jede Kiste mit 20x0,5l Flaschen zzgl. 3,10 Euro Pfand 12,99 (1l = 1,29)	 Coca Cola verschiedene Sorten, jede Kiste mit 12x1l Flaschen zzgl. 3,30 Euro Pfand 9,22 (1l = 0,77)	 Ritter Sport Schokolade verschiedene Sorten, jede 100g Tafel -76
 Frischland Traditionskochschinken je 100g 1,19	 Giger Café Italiano ganze Bohne, jede 1kg Packung 7,99	 Martosca Eis verschiedene Sorten, tiefgekühlt, jeder 500ml Becher 2,99 (1l = 5,98)
 Persil Universal Pulver 70 WL, jede Packung 12,66	 Landliebe Fruchtojoghurt verschiedene Sorten, jedes 500g Glas -79 (1kg = 1,58)	 Schwartau Samt oder Extra Konfitüre verschiedene Sorten, jedes 270/340g Glas 1,56 (100g = 58/-43)



Wagner „Die Backfrische“ Pizza
verschiedene Sorten, tiefgekühlt, jede Packung

2,19